

Jahresrechnung 2020
Beilage 2: Detailkommentar

Inhaltsverzeichnis

Erfolgsrechnung.....	2
10 Landsgemeinde	2
11 Landrat.....	2
13 Regierungsrat	2
14 Staatskanzlei.....	2
15 Gerichte	4
20 Finanzen und Gesundheit	5
30 Bildung und Kultur.....	9
40 Bau und Umwelt.....	12
50 Volkswirtschaft und Inneres	15
60 Sicherheit und Justiz	18
Investitionsrechnung.....	23
20 Finanzen und Gesundheit	23
30 Bildung und Kultur.....	23
40 Bau und Umwelt.....	23
50 Volkswirtschaft und Inneres	24
60 Sicherheit und Justiz	25

Legende:

KA: Kostenart
KST: Kostenstelle
LRB: Landratsbeschluss
RRB: Regierungsbeschluss

Hinweis: Im Detailkommentar werden die wichtigsten Abweichungen der Jahresrechnung 2020 zum Budget 2020 erläutert.

Erfolgsrechnung

10 Landsgemeinde

10100	Landsgemeinde
3102.01	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 09.02.21: Das Memorial für die Landsgemeinde 2020 wurde mit 207 Seiten umfangreicher als vorerst vorgesehen. Zusätzlich musste noch ein Nachtrag zum Memorial gedruckt werden. Dies hatte höhere Druckkosten zur Folge.
3130.11	Die Landsgemeinde konnte covidbedingt nicht durchgeführt werden. Trotzdem mussten gewisse Vorbereitungsarbeiten in Auftrag gegeben werden u. a. wurden 10'000 Desinfektionsmittel-Flacons beschafft (30'000 Fr.).

11 Landrat

11100	Landrat
3000.01	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 09.02.21: Bei der Erstellung des Budgets gehen wir jeweils von 10 Landratssitzungen mit Kosten für Sitzungsgelder von 10'000 Fr. pro Sitzung aus. 2020 fanden 11 Landratssitzungen statt, was einen höheren Aufwand verursachte.
3130.01	Ab Mitte März keine Delegationen und Abordnungen.

13 Regierungsrat

13100	Regierungsrat
3130.10	Ab Mitte März keine Delegationen und Abordnungen.
3130.93	Das Jubiläum «175 Jahre New Glarus» und die Reise vom 27.07.–03.08.20 konnte covidbedingt nicht durchgeführt werden. Es wird im Frühling 2021 entschieden, ob Jubiläum/Reise definitiv abgesagt oder eine Feier 2021 noch nachgeholt werden wird. Der Restkredit wurde daher übertragen.
3132.10	Nachtragskredit LRB § 249 vom 19.02.20. Die Projekte Digitalisierungsstrategie DIGLA sowie Politische Partizipation sind noch in Arbeit, da es auch hier –covidbedingt – zu Verzögerungen kam. Der noch nicht beanspruchte Budgetkredit wurde übertragen.

14 Staatskanzlei

14100	Staatskanzlei
3010.08	Zur Unterstützung und Entlastung des Informations- und Kommunikationsverantwortlichen (80%) wurde im Herbst 2019 die Anstellung eines Praktikanten, befristet für ein Jahr, bewilligt. Die Stelle konnte mit einem ausgewiesenen Kommunikationsfachmann per 01.01.20 besetzt werden (s. auch 14130/3110.00).

14130	Information und Kommunikation
3130.00	Durch die Schaffung der Stelle des Praktikanten konnten Drittkosten für externe Dienstleistungen eingespart und damit die Mehrkosten der Anstellung teilweise kompensiert werden. Die geplanten Medien-Schulungen für die Departemente wurden auf 2021 verschoben.

14150	Weibeldienst
3100.00	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 09.02.21: Der Büromaterialaufwand stieg durch zusätzlich, nicht budgetierte Aufgaben und Projekte (z. B. Versand Projekt Politische Partizipation, Hauptabteilung Gesundheit usw.). Dafür wurden grössere Mengen Couverts benötigt. Weiter mussten die Task-Force Corona sowie das Contact Tracing-Team zusätzlich mit Büromaterialien ausgestattet werden.
3130.30	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 09.02.21: Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr verteilt sich auf verschiedene Stellen und Positionen. Er ist zur Hauptsache durch mehr Postversände im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie bedingt: <ul style="list-style-type: none">- Staatskanzlei/Kant. Verwaltung: + 30'000 Fr. für Verfügungen (A-Post Plus oder Eingeschrieben) der Hauptabteilung Gesundheit (Contact Tracing) und weiterer Stellen + 5'900 Fr. für Versand Umfrage Politische Partizipation- Steuerverwaltung: + 6'000 Fr.- RAV: + 5'100 Fr.

14180	Telefonzentrale
3130.55	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 09.02.21: Interne Anrufe sind kostenfrei, wenn Mitarbeitende ab Büroarbeitsplatz telefonieren. Die Anrufe und Umleitungen auf Privatanschlüsse sind infolge Homeoffice stark angestiegen und kostenpflichtig. Nicht budgetierte zusätzliche Kosten sind infolge der Telefonanrufe durch das Contact Tracing an die Kontaktpersonen von Covid-19 positiv getesteten Personen entstanden. Weitere Mehrkosten vgl. auch 3150.00.

3150.00	Es wurden Kosten für SIP-Trunk und Glasfaserverbindungen budgetiert. Diese Gebühren sind in den Rechnungen der Swisscom integriert und im Konto 3130.55 verbucht. Weiter fallen keine Kosten mehr für Verträge für Wartungen/Störungen der Telefonverteilanlage an, da diese Anlage entfernt wurde.
---------	---

14400	Fahrtsfeier
3130.00	Dem Kantonalgesangsverein und dem Chor für die Messe in der Kirche wurde der Probenaufwand entschädigt (ca. 5500 Fr.) Die Fahnenstangen für die Beflagung entlang des Fahrtsweges inkl. Verankerungen wurden saniert. Weiter wurden allgemeine Vorbereitungs- und Markierungsarbeiten durch Strassendienstpersonal der Nationalstrassen Gebiet VI durchgeführt (14'700 Fr.).

15 Gerichte

1510	Schlichtungsbehörde
4210.00	Die Gebührenerträge bei der Schlichtungsbehörde pendeln sich nun in der erwarteten Grössenordnung ein. Die 25'000 Fr. im Budget 2020 wurden damals mangels Erfahrungszahlen bewusst vorsichtig eingesetzt. Mittlerweile sind für die nächsten Planjahre realistische 50'000 Fr. eingesetzt.
15150	Kantonsgericht Strafkammer
3132.01	Dieses Konto umfasst im Wesentlichen die Kosten der amtlichen Verteidigungen in Strafverfahren; zudem fallen die externen Kosten eines Strafverfahrens darunter (Expertisen, Telefonüberwachung; Dolmetschen etc.), wenn diese bei einem Freispruch am Ende vollumfänglich auf die Staatskasse zu nehmen sind. Diese Kosten insgesamt beliefen sich bis Mitte der Zehnerjahre auf durchschnittlich +/- 50'000 Fr., sind seitdem aber – mit Ausnahme von 2018 – stark angestiegen (2016: 139'000 Fr.; 2017: 165'000 Fr.; 2018: 70'000 Fr.; 2019: 162'000 Fr.) und haben sich nun innert Jahresfrist sogar noch fast verdoppelt auf nahezu 300'000 Fr. Diese Kostenzunahme bildet augenscheinlich die Tatsache ab, dass Strafprozesse generell aufwendiger werden, dies nicht zuletzt als Folge der stetig höheren formalen Vorgaben. Hinzu kam 2020 eine (zufällige) Anhäufung von Arbeitsunfällen mit umfangreichen Untersuchungen.
3180.00	Unter der Position „WB [Wertberichtigungen] auf Forderungen“ werden die am Bilanzstichtag fakturierten offenen Guthaben sowie alle unechten Debitoren (bereits getätigte, aber vor Verfahrensabschluss noch nicht weiterverrechenbare Auslagen etwa für Expertisen) zu 100% zurückgestellt. Aufgrund der vielfach schlechten Bonität der Schuldner und der damit nicht gegebenen Werthaltigkeit der Guthaben wird mit der Staatskasse auf der Basis effektiv vereinnahmter Erträge abgerechnet. Am ersten Tag nach dem Bilanzstichtag werden die so vorgenommenen Wertberichtigungen in der Buchhaltung wieder zurückgebucht. Falls sich die Gebühren später tatsächlich als uneinbringlich erweisen, werden sie unter der Position „Tatsächliche Forderungsverluste“ (3181.00) definitiv abgeschrieben. Es handelt sich bei diesem Vorgang demnach um einen buchhalterischen Ablauf.
15200	Kantonsgericht Zivilkammer
4210.00	Bei den Zivilprozessen können die Gebührenerträge von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Dies hängt davon ab, ob sich unter den erledigten Geschäften Fälle mit hohem Streitwert und demgemäss hohen Gebühren befinden; 2019 konnte die GLKB-Streitigkeit mit hohen Gerichtsgebühren erledigt werden.
15300	Obergericht
4210.00	Gleiche Begründung wie eben zuvor zur nämlichen Kostenstelle beim Kantonsgericht (GLKB-Fall), wobei hinzu kommt, dass das Obergericht im vergangenen Jahr überwiegend mit Strafprozessen ausgelastet war, bei denen die Gebührenerträge ohnehin gering sind.
15310	Verwaltungsgericht
3132.01	Die Verfahrenskosten, welche zu Lasten des Kantons gehen, sind sehr volatil. In den vergangenen zehn Jahren variierten sie zwischen knapp 10'000 Fr. und knapp 70'000 Fr. Bei der Budgetierung wird jeweils ein Mittelwert der vergangenen Jahre eingesetzt. Im Jahr 2020 führte insbesondere die hohe Anzahl der Fälle aus dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zum im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Aufwand.
15320	Steuerrekurskommission
3010.50	Bei der Budgetierung für das Jahr 2020 war noch unklar, wie das Sekretariat der Steuerrekurskommission künftig geführt wird. Es wurde eingehend geprüft, welcher Aufwand für den künftigen Sekretär der Steuerrekurskommission anfallen wird, was zu einer Anstellung in einem tieferen Pensum führte (20 % statt 40 %). Gleichzeitig wurden der Arbeitsvertrag und der Vertrag für die Infrastruktur des Sekretariats entkoppelt. Insgesamt können so jährlich 16'000 Fr. eingespart werden.
3160.00	Siehe den Kommentar zur KST 3010.50; der Aufwand für die Infrastruktur des Sekretariats (inkl. Büroräumlichkeiten) wird hier ausgewiesen.

20 Finanzen und Gesundheit

20100	Departementssekretariat
3099.00	Aufgrund der Covid-19-Pandemie entfielen der Mitarbeiterausflug und das Weihnachtsessen.
3130.10	Aufgrund der Covid-19-Pandemie entfiel die Gästebetreuung an der Landsgemeinde und die Treffen der GDK-Ost unter dem Vorsitz des Kantons Glarus fanden vorwiegend virtuell statt.
3132.00	Nachtragskredit RRB § 602 vom 01.12.20: Aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses zur Änderung der Kantonsverfassung und Totalrevision des Kantonalbankgesetzes in welcher insbesondere die Mehrheitsbeteiligung des Kantons umstritten war, wurde ein Zusatzgutachten betreffend die Vinkulierung der Aktien der Glarner Kantonalbank erstellt.

20150	Finanzverwaltung
3090.00	Die geplanten Kurse fanden aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht statt.
3130.05	Kreditüberschreitung RRB § 78 vom 09.02.21: Die Kosten für Telefon, Porti und Spesen sind abhängig vom Arbeitsvolumen und können stark schwanken. Die Budgetierung erfolgt jeweils basierend auf dem Fünfjahresschnitt der Vorjahre.
4260.00	Rückerstattung Courtagen der Swissbroke AG. Gemäss Vertrag mit der Swissbroke sind die Courtagen, die einen vertraglich festgelegten Anteil übersteigen, zurückzuerstatten. Diese Rückerstattungen können stark schwanken, je nachdem wieviel Aufwand die Swissbroke hatte. Dies hängt wiederum von der Anzahl und Umfang der Versicherungsfälle und der Neuanschreibungen ab. Da unsicher ist, ob überhaupt eine Rückerstattung fällig wird wurde bisher auf eine Budgetierung verzichtet.
4290.01	Der Eingang solcher Forderungen kann stark schwanken. Die Budgetierung erfolgt anhand des Fünfjahres-Durchschnitts.

20200	Personal und Organisation
3010.90	Die Erhöhung der Abgrenzungen für Mehrleistungen des Personals ist zum einen begründet durch die pro Mitarbeitenden durchschnittlich leicht angestiegenen nicht bezogenen Ferienguthaben (+2.35 h) und Mehrstunden (+0.30 h). 82'000 Fr. der Erhöhung ist auf die Äufnung der Langzeitkonten zurückzuführen.
3099.00	Infolge der Covid-19-Pandemie konnten weder der Rentnerausflug noch der Chlaushock des VGSG durchgeführt werden.
3106.01	Kreditüberschreitung RRB § 78 vom 09.02.21: In Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und der bundesrechtlich geforderten Umsetzung eines Schutzkonzeptes gemäss Art. 6a Covid-19-Verordnung 2 bzw. später Art. 4 Covid-19-Verordnung besondere Lage musste der Kanton Glarus zum Schutz seiner Mitarbeitenden diverse Hygiene- und Schutzmaterialien wie Desinfektionsmittel und -spender, Hygienemasken, Plexiglasscheiben oder Tischaufsätze beschaffen.
3132.00	Beratungskosten für digitale HR-Projekte vielen günstiger aus als geplant (Einiges konnte durch P&O selbst implementiert werden).

20210	Informatikdienst
3090.00	Aufgrund der Pandemie wurden Präsenzkurse abgesagt. Sie wurden nur zum Teil durch e-Learning, bzw. online Kurse ersetzt.
3133.02	Die externen Betriebskosten für PISA ZS (Zivilschutz); AgriGIS und AlpIS+ (Landwirtschaft), das Lohnsystem (Personaldienst), sowie OEREBlex (Staatskanzlei) waren tiefer als budgetiert.
3158.01	Kreditübertragungen RRB 79 vom 09.02.21. Die Migration der Oracle Datenbanken (Informatik) konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Wartungs-, Lizenz- und Betriebskosten für das digitale Amtsblatt fielen nicht an. Das System wurde erst auf Januar 2021 eingeführt. Die Unterhaltskosten für Axioma (Staatskanzlei), JURIS (Gerichte), Escada (Berufsbildung), BISO (Berufsberatung) waren tiefer als budgetiert.
3158.03	Die Kosten für das im Einladungsverfahren vergebene neue Library Management System (Landesbibliothek) liegen wesentlich tiefer als budgetiert. Durch die verspätete Einführung werden die Lizenz-, Betriebs- und Wartungskosten erst ab dem nächsten Jahr anfallen.
4240.00	Kostenanteil der Gemeinden für den Betrieb der zentralen IT-Infrastruktur im RZ des Kantons für die Informatik der Volksschulen war nicht budgetiert. Diese Aufgabe wurde kurzfristig übernommen.

20300	Zentrale Dienste Steuern
3090.00	Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind fast alle Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Seminare und Tagungen abgesagt oder verschoben worden.
3130.04	Die Betriebs- und Prozesskosten sind nicht vorhersehbar und somit schwierig zu budgetieren. Sie liegen rund 157'000 Fr. unter dem Vorjahreswert und rund 66'000 Fr. unter dem Budget.

20310	Einschätzung nat. Personen
3102.00	Mit Einführung des Scannings ab der Steuerperiode 2020 wurden viel weniger Druckaufträge auswärts vergeben.
3118.01	Die Steuersoftware «GlaroTax» wird nur noch als Online-Version angeboten, und es werden – aufgrund mangelnder Nachfrage – keine CDs mehr produziert.

20330	Spezialsteuern
4270.02	Steuerbussen werden einzelfallweise erhoben und sind naturgemäss schwierig zu budgetieren.
20400	Gesundheit
3102.00	Aufgrund der Covid-19-Pandemie und Verzögerungen bei der Zertifizierung konnte das elektronische Patientendossier nicht wie geplant per Mitte April 2020 eingeführt werden, weshalb auch die geplante Kommunikationskampagne entfiel.
3132.00	Da die Landsgemeinde 2020 ausfiel und das Pflege- und Betreuungsgesetz nicht behandelt werden konnte, konnte auch die kantonale Versorgungsplanung nicht wie geplant gestartet werden.
20401	Ambulante Krankenpflege, -versorgung
3634.07	Die Kosten zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung des Serfnfals nach dem Altersrücktritt von Dr. Zimmermann fielen geringer aus als angenommen.
3634.08	Im 2020 ging lediglich ein Gesuch in Zusammenhang mit der Förderung der medizinischen Grundversorgung ein: Der Ärzte Netstal AG wurde eine Anschubfinanzierung von 170'000 Fr. für ein pädiatrisches Grundversorgungsangebot gewährt.
20402	Krankheitsbekämpfung
3636.23	Projekte von Gesundheitsförderung (Wie geht es Dir?) und Prävention konnten in 2020 nicht umgesetzt werden und wurden gar nicht gestartet. Die vorhandenen Ressourcen wurden durch Covid anderweitig gebunden.
20404	Prämienverbilligungen
3633.00	Trotz Erhöhung des Grenzbetrags, welcher mittelständischen Familien zum Bezug von Prämienverbilligungen für Ihre Kinder berechnete, wurde das Angebot nur in geringem Umfang wahrgenommen. D. h. es haben weniger Familien als erwartet von Ihrem Recht auf Prämienverbilligung Gebrauch gemacht (budgetierte Zusatzkosten: 0,9 Mio. Fr.). Zusätzlich hat die Anzahl mit sehr hohen Prämienverbilligungsbeträgen leicht abgenommen.
20405	Beiträge an Spitäler
3634.02	Kreditüberschreitung RRB § 78 vom 09.02.21: Art. 49a KVG; Das Budget basiert auf Erfahrungswerten. Die effektiven Kosten sind abhängig von Anzahl, Schwere und zugrundeliegenden Tarifen der stationären Spitalbehandlungen wie auch die Wahl des (innerkantonalen oder ausserkantonalen) Spitals. Aufgrund des Rechnungsabschluss 2019 (18,5 Mio. Fr.) war zu vermuten, dass das Budget 2020 deutlich zu tief angesetzt war. Dass die Vergütungen nun trotz teilweisem Behandlungsverbot aufgrund der Covid-19-Pandemie höher ausfallen, hängt insbesondere mit schweren und entsprechend teuren Behandlungen in Universitäts- und Zentrumsspital zusammen. Deren Vergütungen fielen gegenüber dem Jahr 2019 um rund 2,4 Mio. Fr. höher aus.
3634.08	Der Pilotbetrieb von Hospizbetten im APH Salem konnte erst verzögert per Ende August 2020 starten. Beim budgetierten Betrag von 200'000 Fr. handelt es sich zudem um das jährliche Kostendach.
3634.23	Aufgrund der Covid-19-Pandemie und dem zeitweiligen Behandlungsverbot erlitt das Kantonsspital Glarus stationäre Ertragsausfälle in der Höhe von rund 3,5 Mio. Fr. (Kantonsanteil 55 % = 1,9 Mio. Fr.).
3634.25	Die Ankurbelung des Projektes Praxisassistenten braucht mehr Zeit als angenommen. Im vergangenen Jahr hatte auch der Verantwortliche im KSGL keine Ressourcen, das Projekt weiterzutreiben.
3634.27	Aufgrund der Covid-19-Pandemie fanden weniger Behandlungen statt.
3634.41	Aufgrund der Covid-19-Pandemie entstanden dem Kantonsspital Glarus pandemiebedingte Mehrkosten (Vorhalteleistungen, Mehraufwand für Schutzmaterialien, zusätzliches Personal und bauliche Massnahmen) von 3,5 Mio. Fr., welche der Kanton gemäss Art. 12 Abs. 3 GesG übernehmen wird.
20406	Übernahme von nicht bez. Prämien
3637.04	Kreditüberschreitung RRB § 78 vom 09.02.21: Art. 64a KVG; Eine genaue Budgetierung der zu übernehmenden Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betreuungskosten) ist nicht möglich.
20407	Rettungsdienste
3102.00/ 3106.00/ 3111.00/ 3130.00/ 3138.09	Aufgrund der Covid-19-Pandemie verzögerte sich die Verabschiedung und Umsetzung des Katastrophenschutzkonzeptes. Sowohl die Beschaffung des Anhängers mit medizinischem und technischem Material und des weiteren Materials wie auch die geplanten Ausbildungen der Ärzte und Rettungssanitäter fanden nicht statt.

20422	Abfallwirtschaft
3632.01	Kreditüberschreitung RRB § 78 vom 09.02.21: Gemäss Art. 11 der Veterinärverordnung entsorgen Kanton und Gemeinden tierische Abfälle über die TMF Extraktionswerk AG Bazenheid. Die Budgetierung erfolgt jeweils basierend auf dem Fünfjahresschnitt der Vorjahre. Im 2020 wurden mehr Tierkadaver durch TMF Extraktionswerk AG in Bazenheid entsorgt als erwartet. Dem höheren Aufwand stehen jedoch etwas höhere Erträge von 1149 Fr. (KA 4260.06) gegenüber.
20432	Veterinärwesen
3111.00	Kreditüberschreitung RRB § 78 vom 09.02.21: Das ALT baute 2019 und 2020 zusammen mit der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz eine Tierseuchenwehr (15-20 Personen) in Glarus auf. Die Ausbildung dieser Glarner Einheit erfolgt zusammen mit den beiden Bündner Einheiten. Der Personalaufwand (Taggelder) und allgemeine Materialkosten werden vom Zivilschutz getragen. Das spezifische Material für Tierseuchen wird aus dem Tierseuchenfonds (KA 4511.27) finanziert.
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 78 vom 09.02.21: Der Erlös der Schlachtabgaben hat nicht für die Deckung der Kosten für das nationale Überwachungsprogramm Tierseuchen ausgereicht. Der Differenzbetrag wurde den Kantonen vom BLV zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Aufwand wird durch eine Entnahme aus dem Tierseuchenfonds gedeckt (s. Konto 20432/4511.27).
20491	Geschützte Sanitätsstelle (Militärspital)
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.21: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehrriech) sind nicht planbar und abhängig von externen Grössen, wie Energiepreis, klimatischen Bedingungen. Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend, um nicht Reserven zu budgetieren; die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zudem besteht ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungsstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der Technischen Betriebe Glarus.
20650	Anteile an eidgenössischen Erträgen
4110.00	Die SNB nahm 2020 eine vierfache Gewinnausschüttung von insgesamt 4 Mrd. Fr. an Bund und Kantone vor. Der Anteil des Kantons Glarus fiel entsprechend ebenfalls viermal so hoch aus wie budgetiert.
4600.06	Siehe Bericht an den Landrat – Steuererträge 2020.
4600.17	Gemäss Auskunft der EStV hat eine ausserordentlich hohe Rückforderung einer Versicherungsgesellschaft im 2020 Auswirkungen auf die Kantonsanteile. Die EStV ist an den Abklärungen und hat weitere Informationen in Aussicht gestellt
20651	Glarner Kantonalbank
3440.20	Per 31.12.20 lag der Börsenkurs der GLKB-Aktien bei 29.80 Fr. (31.12.19: 33.30 Fr.). Der Kursverlust von 3.50 Fr. auf 2'088'500 Aktien im Finanzvermögen ergibt die Marktwertanpassung von -7,3 Mio. Fr.
4463.02	Aufgrund des geringeren Kostenvorteils (tieferer durchschnittlicher Swap-Zinssatz CHF) der GLKB fiel die Abgeltung für die Staatsgarantie deutlich tiefer aus als in den Vorjahren
20652	GlarnerSach
4461.00	Zusätzlich zur Leistungsabgeltung entrichtet die GlarnerSach dem Kanton eine Gewinnablieferung von 20 % des durchschnittlichen Jahresgewinns der Versicherung im Wettbewerb über die letzten drei Geschäftsjahre. Das Budget stützte sich auf die durchschnittliche Gewinnablieferung der Jahre 2014–2018 von rund 300'000 Fr. Im 2019 wurde der Gewinnanteil für die Jahre 2017–2019 ausgeschüttet, der aufgrund der hohen Gewinne in den Jahren 2017 und 2019 höher ausfiel als budgetiert.
20660	Konzessionen, Bewilligungen für Wasserwerke
3132.00	Die Energieverwertung der KLL verlief im Jahre 2020 problemlos, so dass nur ein geringer Fremdaufwand erforderlich war. Zudem wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Verlängerung des Vertrages ab Ende 2021 noch nicht im Jahre 2020 begonnen.
4210.31	Die Bewilligungsgebühr für das Photovoltaikkraftwerk Mutsee von Fr. 60'000.- führte zu höheren, nicht budgetierten Einnahmen.
20680	Stromhandel
3440.20/ 4896.00	Die Beteiligung an der KLL musste wertberichtigt werden, hauptsächlich begründet durch den wesentlich tieferen Unternehmensgewinn. Die Wertberichtigung erfolgte erfolgsneutral über die Neubewertungsreserven.
3499.30	Kreditüberschreitung RRB § 78 vom 09.02.21: Die Kosten der Pumpenenergie KLL alt fielen höher aus als budgetiert. Den Kosten steht eine entsprechende Rückerstattung auf der KA 4499.30 gegenüber.
4420.00	Aufgrund der negativen Rendite der durchschnittlichen Rendite der zehnjährigen CH-Bundesobligationen (-0,5 %) und dem tieferen Zuschlag von 1 % anstatt 1,5 % fiel die Dividende nur noch ein Drittel so hoch aus wie im 2019.

20710	Finanzausgleich Kanton - Gemeinden
3622.70/ 3622.72/ 4622.71	Ressourcenausgleich unter den Gemeinden auf Basis der Steuererträge 2018. In den Jahren 2020–2023 beträgt der Disparitätenabbau 40 %, anschliessend wieder 20 % (Art. 13a Abs. 2 FAG)
20800	Passivzinsen und Vermögenserträge
3650.50	Die Beteiligungen an der MCH Group und den Sportbahnen Elm AG mussten aufgrund der tieferen Kurs- bzw. Steuerwerte wertberichtigt werden.
4450.00	Die Erträge aus dem Schuldendienst von Studien- und weiteren Darlehen sind rückläufig. Die Budgetierung erfolgte auf Basis der Rechnung 2018.
4499.00	Durch die Aufnahme von Liquidität am Geldmarkt konnte der Kanton Glarus auch im Jahr 2020 wieder massgeblich von Negativzinsen profitieren.
20810	Liegenschaft Haus Hug
4430.40	Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde den Mietern in den kantonalen Geschäftsliegenschaften die Miete für die Zeit des Lockdowns erlassen.
20812	Liegenschaften Landeskaptalien
3430.40	Aufgrund der unsicheren Zukunft des Hofes Müller wird vorerst kein substanzerhaltender Unterhalt getätigt, sondern nur noch zwingend erforderliche Reparaturen.
20815	Raststätte Glarnerland
4430.00	Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde der Baurechtszins für die Zeit des Lockdowns reduziert und die Abgabe für das Catering erlassen.
4439.90	Die Umsatzabgaben fielen aufgrund des Lockdowns tiefer aus als erwartet.
20816	Terrassenhaus
3430.40	Die Budgetierung des baulichen Unterhaltes beruht auf Erfahrungswerten bzw. auf den Sollwerten aus der Liegenschaftsbewirtschaftung. Der effektive Unterhaltsbedarf kann davon abweichen.
20819	Schwesternhochhaus
3430.40	Die Budgetierung des baulichen Unterhaltes beruht auf Erfahrungswerten bzw. auf den Sollwerten aus der Liegenschaftsbewirtschaftung. Der effektive Unterhaltsbedarf kann davon abweichen.

30 Bildung und Kultur

30050	Departementssekretariat
3610.01	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Höherer Aufwand der EDK im Bereich Schulkoordination, gem. ordentlichem Schlüssel auf die Kantone verteilt. Aufwand gleich hoch wie 2019, Budgetbeitrag zu tief eingestellt.
30100	Volksschule
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 193 vom 21.04.20: Externe fachliche Begleitung im Sonderschulbereich wurde nötig, da die Erarbeitung neuer Leistungsvereinbarungen für das Betreiben der beiden Sonderschulen anstand (Glerner Gemeinnützige kündigte die Leistungsvereinbarungen).
3130.15	Massnahmenumsetzung im Bereich «Frühe Kindheit» sowie Aktionstag zum Thema konnte nicht durchgeführt werden (Covid-19).
3631.07	Schulentwicklung mit externen Partnern vor Ort konnte nicht durchgeführt werden (Covid-19).
30101	Integration (nach AuG)
3632.00	Die Gemeinden konnten keine neuen Projekte angehen (Covid-19).
30200	Lehrmittelverlag
3010.71	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Die Arbeit am Heimatbuch wurde teils von unselbständig erwerbenden Personen gemacht, weshalb ein neues Konto erstellt werden musste. Das Geld war im Konto 3130.77 (DL Dritter Produktion eigener Lehrmittel) budgetiert und wurde dort entsprechend nicht ausgegeben. Insgesamt wurde das Budget eingehalten.
30250	Sport
3130.15	Die Erarbeitung einer Strategie zur wirksamen Sportpolitik (Legislaturplanung) verzögerte sich (Covid-19).
3132.46	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Es wurden mehr selbständige Kursreferenten eingesetzt als geplant. Entsprechend ist KA 3010.02 (Löhne Kursreferenten) um 18'435 Fr. unter Budget.
3632.02	Infolge Lockdown konnten nicht alle geplanten Förderangebote (Talenteye) durchgeführt werden.
30350	Beiträge / Leistungen Volksschule
3010.02	Es konnten nicht alle Weiterbildungen durchgeführt werden (Covid-19).
3132.09	Es konnten nicht alle Weiterbildungen/Projekte durchgeführt werden (Covid-19).
3632.28	Es konnten nicht alle Weiterbildungen durchgeführt werden (Covid-19).
30353	Beiträge Musikschule
3636.19	Mehr Musikschüler als budgetiert
30354	Entschädigungen Sonderschule
3614.02	Im Voraus ist die Anzahl neuer Sonderschüler nur schwer abzuschätzen und dadurch sind die entsprechenden Kosten lediglich grob planbar.
30356	Kinderkrippen
3632.40	Kreditüberschreitung RRB § 209 vom 28.04.20: Einlage kantonaler Fonds zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung (s. 3511.42)
3636.40	Neues Konto zur Auszahlung aus dem kantonalen Fonds zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.
3706.40	Neues Konto zur Auszahlung aus dem kantonalen Fonds zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.
30357	Tagesbetreuung
3632.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Im Bereich der Tagesbetreuung (Gemeinden) wurden mehr Kinder betreut als angenommen. Im Voraus ist jeweils schwer abschätzbar, wie viele Einheiten gemäss Art. 14d der Volksschulvollzugsverordnung bei der vollen Pauschale respektive einer entsprechenden Kürzung anfallen. Gesamthaft gesehen (inkl. Bereich Kinderkrippen, 30356) wurde weniger ausgegeben als budgetiert.
3636.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Im Bereich der Tagesbetreuung (private Organisationen) wurden mehr Kinder betreut als angenommen. Im Voraus ist jeweils schwer abschätzbar, wie viele Einheiten gemäss Art. 14d der Volksschulvollzugsverordnung bei der vollen Pauschale respektive einer entsprechenden Kürzung anfallen. Gesamthaft gesehen (inkl. Bereich Kinderkrippen, 30356) wurde weniger ausgegeben als budgetiert.
30400	Höheres Schulwesen und Berufsbildung
3010.08	Aufgrund der COVID-19 Situation konnte 2020 kein Praktikant beschäftigt werden.

3132.53	Kreditübertrag RRB § 92 vom 09.02.21: Aufgrund von Covid-19 kam es zu Verzögerungen in geplanten Arbeiten rund um die Qualitätssorge der kantonalen Schulen.
4630.23	Im Rahmen der INVOL hat das SEM nachträglich zusätzliche subventionierte Plätze bewilligt.

30401	Berufliche Grundbildung
3631.01	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Die Kosten der ausserkantonalen Berufsfachschulen hängen von der zum Zeitpunkt der Budgetierung unbekanntem Anzahl Lernenden in den verschiedenen Berufen ab. Daher sind diese gebundenen Ausgaben nicht exakt budgetierbar. Der Rechnungsbetrag liegt im Bereich der Vorjahre.
3634.22	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Die Kosten der überbetrieblichen Kurse hängen von der zum Zeitpunkt der Budgetierung unbekanntem Anzahl Lernenden in den verschiedenen Berufen ab. Daher sind diese gebundenen Ausgaben nicht exakt budgetierbar. Der Rechnungsbetrag liegt im Bereich der Vorjahre.

30450	Höheres Schulwesen und Berufsbildung
3090.00	Im Zusammenhang mit einem Legislaturziel war die Ausbildung einer entsprechenden zusätzlichen Person vorgesehen zur Beratung und Begleitung Erwachsener bei der lebenslangen Bildungsplanung. Aufgrund von Covid wurde das verschoben (voraussichtlich auf 2022).
3130.00	Kreditübertrag RRB §93 vom 09.02.21: Aufgrund von Covid-19 hat sich die Weiterentwicklung der Berufs- und Laufbahnberatung sowie des Berufsinformationszentrums BIZ verzögert. Zudem wurde die Teilnahme an der Glarner Messe von 2020 auf 2021 verschoben.

30500	12. Schuljahr und Integrationsklasse
3020.00	Etwas weniger Klassen/Halbklassen notwendig im Bereich der Brücken und Integrationsangebote für Jugendlichen.

30600	Gewerblich industrielle Berufsfachschule
3020.00	Es spielen mehrere Faktoren zusammen, die bei der Budgetierung jeweils schwer abschätzbar sind. Zunahme der Integrationsangebote für Erwachsene und Mehraufwand bei der Berufsmaturität Gesundheit und Soziales. Zusätzlich Spezialaufwand für eine behinderte Lernende (zu 100 % gegenfinanziert über 30600-4230.00) sowie Ausfälle von Lehrpersonen (gegenfinanziert über 30600-3020.09).
3106.01	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Spezialkosten Pandemieeindämmung Covid-19.
3113.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Bei der Installation des Netzwerkes sind zusätzliche Kosten aufgetreten. Zudem wurde auch das privat getragene Maurerzentrum mit eingebunden. Diese Mehrkosten werden aber vom Träger des Maurerzentrums über Konto 30600/4260.00 rückerstattet.
3138.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Hierbei handelt es sich um Lizenzkosten im Zusammenhang mit FIDE-Sprachprüfungen, welche über das Konto 30600/4231.15 von den Teilnehmern getragen werden.

30650	Kantonsschule
3106.01	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Spezialkosten Pandemieeindämmung Covid-19.
3118.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Software-Lehrmittel werden neu korrekterweise hier verbucht – waren bisher bei Lehrmittel 30650/3104.00 budgetiert.
3150.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Spezialaufwand Covid-19 – Anpassungen für Homeoffice etc. siehe auch 306500003.
3632.05	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Erhöhter Aufwand in der Mensa rund um den Covid-19 Schutz.
3636.07	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Anzahl Lernende im entsprechenden Fach etwas höher als erwartet.
4230.00	Mehr ausserkantonale Schüler in der FMS als angenommen.

30700	BZGS Grundbildung
3020.00	Verschiebung im Lohngefüge der in diesem Bereich tätigen Lehrpersonen.
3090.00	Wegen Covid-19 haben weniger Weiterbildungen stattgefunden.
3099.00	Kreditübertrag RRB §94 vom 09.02.21: Aufgrund von Covid-19 wurde die Teilnahme an der Glarnermesse verschoben.
3104.03	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Diese Lehrmittel werden von den Lernenden bezahlt über 30700/4230.03.
3106.01	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Spezialkosten Pandemieeindämmung Covid-19.
3130.00	Vergleiche Kreditübertragung RRB §94 vom 09.02.21: Aufgrund von Covid-19 wurde die Teilnahme an der Glarnermesse verschoben.
4230.03	Vergleiche KA 3104.03

30701	BZGS HF Pflege
3010.20	Es gab insgesamt etwas weniger HF-Lernende als angenommen.

3106.01	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Spezialkosten Pandemieeindämmung Covid-19.
4240.03	Weniger Spezialeinsätze durch Lernende in den Betrieben als angenommen.
4631.01	Mehr ausserkantonale Lernende als angenommen
30751	Fachmittelschulen
3611.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Mehr Lernende als budgetiert. (Art. 36 BiG i. V. m. RSA)
30752	Höhere Berufsbildung
3611.30	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Mehr Studierende als budgetiert. (Art. 36 BiG i. V. m. HFSV)
30754	Pädagogische Hochschulen
3611.09	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Mehr Studierende als budgetiert. (Art. 36 BiG i. V. m. FHV)
3631.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Mehr Studierende als budgetiert. (Art. 36 BiG i. V. m. Mitträgerschaft HfH)
30755	Fachhochschulen
3631.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Mehr Studierende als budgetiert. (Art. 36 BiG i. V. m. Mitträgerschaft HSR/Ost)
30757	Gymnasiale Maturitätsschulen
3611.35	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Mehr Studierende als budgetiert. (Art. 36 BiG i. V. m. HBV)
30800	Kultur / Kulturpflege
3010.08	Kein Praktikant Kultur angestellt.
3132.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Techn. Anpassungen und Relaunch Glarner Agenda / Guidle (Art. 4 StandortförderungsG i. V. m. Kulturkonzept Massnahme 6b).
3635.40/ 3636.40	Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Kultursektor: Genehmigung der Leistungsvereinbarung Bund/Kanton und Errichtung eines kantonalen Unterstützungsfonds (RRB 7. April 2020 §178)
30801	Landesarchiv
3030.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Verlängerung Digitalisierungsprojekt aufgrund wachsenden Bedarfs (Art. 5 Abs. 3 ArG)
4612.09	Mit der LV vom 12.03.19 hat sich der Beschäftigungsgrad der Gemeindearchivarin per 01.01.20 von 50% auf 100% erhöht. Zusätzlich wurde den Gemeinden gemäss LV die Weiterbildung der Gemeindearchivarin in Rechnung gestellt.
30802	Denkmalpflege, Archäologie
3132.00	Weniger Aufwendungen für Expertisen Denkmalpflege und Archäologie angefallen, als budgetiert und erwartet.
3632.00/ 3636.00/ 3737.00	Auszahlung zugesicherter Kantonsbeiträge (RR) an die Erhaltung von geschützten und schützenswerten Bauten. Total Budget 400'000 Fr. + Entnahme Fonds 201'970 Fr. (4501.15)
4501.15	Korrespondiert mit Auszahlungen in 3632.00 + 3636.0 + 3637.00 – Budget 400'000 Fr.

40 Bau und Umwelt

40050	Departementssekretariat
3130.15	Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde im 2020 keine Kaderweiterbildung durchgeführt.
3132.11	Es fielen im 2020 keine Kosten für Drittgutachten an.
3199.00	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.21: Es mussten verschiedene Parteientschädigungen ausgerichtet werden.
4260.00	Rückerstattung von Gutachterkosten in einem Beschwerdefall, die den Parteien auferlegt wurden.
40102	Raumplanung und Geoinformation
3132.10	Weniger Aufwand für Richtplanüberarbeitung (Verkehr und Tourismus); keine Druckkosten für Richtplan 2018, der Druck des Richtplans 2018 verzögert sich aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Genehmigungsverfahrens.
40104	Amtliche Vermessung
3132.42	Kleinerer Aufwand, da Nachführung der Waldabgrenzung noch nicht abgeschlossen.
3158.08	Aufwand hängt von Anzahl der Geschäfte ab, diese ist jeweils schwierig zu budgetieren.
40105	Verwaltungsliegenschaften
3010.04	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.21: Aufgrund der Covid-19-Pandemie 2020 mussten mehr Ressourcen als üblich für die verordneten Hygienemassnahmen in Anspruch genommen werden. Für Nachzahlungen von Inkonvenienzen für die Jahre 2018, 2019 und 2020 wurden 35'000 Fr. verwendet, die nicht budgetiert waren.
3101.00	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.21: Die Ausgaben für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sind nicht planbar und abhängig von externen Grössen. Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend, um nicht Reserven zu budgetieren; die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch.
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.21: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen Grössen, wie Energiepreis, klimatischen Bedingungen. Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend, um nicht Reserven zu budgetieren; die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zudem besteht ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungsstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der Technischen Betriebe Glarus.
40200	Kantonsstrasse Unterhalt
3111.01	Im Budget wurden ein neuer Salzstreuer und ein neuer Seitenflügel für den Winterdienst eingestellt. Da die Transportunternehmer ihre Fahrzeuge nicht ersetzten, wurden diese Investitionen hinfällig.
3141.05	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.21: Die Abwassergebühren sind gebundene Kosten. Die Mehrkosten sind durch die Erhöhung der Gebühren durch die Gemeinde Glarus entstanden.
3151.02	Für den Unterhalt von Fahrzeugen wurde der Durchschnitt der letzten 6 Jahre budgetiert. 2020 mussten wenige Schäden an Fahrzeugen repariert werden (milder Winter 2019/20) und somit fällt die Rechnung um 26'800 Fr. besser aus.
4260.00	Dieses Konto beinhaltet die Einnahmen von den Versicherungen für die Reparatur der Unfallschäden. Im 2020 wurden weniger Unfallschäden verursacht, somit sind die Rückerstattungen kleiner ausgefallen.
40205	Liegenschaften Strassenunterhaltsdienst
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.21: Die Strom- und Siedlungsentwässerungsgebühren für den Werkhof Schwanden sind gebundene Ausgaben. Bei der Stromversorgung wurden 3'598 Fr. aus dem 2019 erst im 2020 verrechnet. Die Kosten für die Siedlungsentwässerung stiegen um 950 Fr.
40210	Tiefbau
3110.00	Das Büro für die neue Stelle Projektleiterin Radrouten konnte zum Teil mit bestehenden Büromöbeln eingerichtet werden.
40219	Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr)
3634.31	Die geplante Kommunikationskampagne öV-Glarnerland 2020 wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt. Die Lancierung des BonusPass-Angebots war von der zweiten Welle der Covid-19-Pandemie geprägt. So brach die Nachfrage im öffentlichen Verkehr – insbesondere auch der Aboverkauf – erneut massiv ein. Die geplante Bewerbung der Abos bei Drittfirmen musste auf Frühjahr/Sommer 2021 verschoben werden.

3634.40	Mit der Pandemie ist die öV-Nachfrage während der ersten Welle um ca. 90 Prozent eingebrochen. Im Sommer erholte sich die Nachfrage kontinuierlich aber auf klar tieferem Niveau. Im September 2020 schätzten die Transportunternehmen die Erlöseinbrüche über das ganze Jahr auf ca. 30 Prozent ein. Die zweite Welle war darin nicht berücksichtigt. Gemäss dem Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise gelten die Besteller den Transportunternehmen die pandemiebedingten Verluste ab. Die Fachstelle öffentlicher Verkehr hat diese aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen abgeschätzt. Es wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die effektiven Zahlen folgen im Frühjahr 2021 mit den IST-Zahlen 2020 der Transportunternehmen.
4612.00	Gemäss Landratsbeschluss vom 24.10.18 beteiligt sich die Gemeinde Glarus zu 50 % an der Linie 503 Ennenda Seilbahn – Bahnhof Glarus – Pfrundhaus. Aufgrund des ausstehenden Entscheids des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen Busausschreibung im Glarner Unter- und Mittelland wird die Linie aktuell unverändert mit Standardbussen gefahren.

40300	Umwelt
3110.00	Covidbedingt haben sich die Abklärungen zum Ersatz von Grundwassermessgeräten und zur Anschaffung von NIS-Messgeräten verzögert, wodurch nur eine Teil der geplanten Anschaffungen getätigt werden konnten.
3130.21	Die Rechnungsstellungen für das Projekt «Alpquellen», welche dem Bund weiterverrechnet werden können, sind nicht im vorgesehenen Ausmass im Jahre 2020 erfolgt.
3132.16	Im Jahre 2020 sind mit 32 Einsätzen etwas mehr Einsätze als im Durchschnitt erfolgt. Die mittleren Kosten lagen ebenfalls etwas über dem Durchschnitt. Die Einnahmen aus der Verrechnung der Einsätze (40300/4240.08) lagen mit 57'846 Fr. ebenfalls über dem Durchschnitt und dem Budget.
4210.00	Im Jahre 2020 waren deutlich höhere Einnahmen für Bewilligungen von Grundwasserentnahmen, vor allem grössere Entnahmen, zu verzeichnen.

40301	Natur- und Landschaftsschutz
3632.06	Das geplante Projekt zur Aufwertung des Biotops «Feldbach» mit einem provisorischen Kostenvorschlag von Fr. 530'000 Fr. konnte noch nicht begonnen werden.
4610.05	Die vom BAFU überwiesenen, aber noch nicht beanspruchten Bundesbeiträge aus der Programmvereinbarung 2020-2024 im Bereich Naturschutz wurden in der Rechnung 2020 abgegrenzt. Durch die Rechnungsabgrenzungen reduzieren sich die Bundesbeiträge um 314'650 Fr..

40304	Altlastensanierungen
3631.00/ 3635.00	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.21: Für die Sanierung der ehemaligen Deponie Dreieckswäldli in Bilten wurde nach dem Bundesgerichtsurteil vom 04.07.16 ein neuer Kostenteiler erarbeitet zwischen dem Kanton und dem Linthwerk und verfügt. Entscheid DBU 01.04.20. Der Regierungsrat hat der Entnahme des Kantonsbeitrags von 398'056 Fr. zulasten des Altlastenfonds zugestimmt. Diese Ausgaben waren nicht budgetiert.
4200.01	Die abgelagerte Deponiemenge (und damit auch die Abgabe an den Kanton) auf der grössten Deponie (ARDEGA) war im Jahre 2020 mit 48'000m3 deutlich tiefer als im Vorjahr (113'000 m3), was vor allem mit den Preiserhöhungen und der längeren Auslegung der Betriebszeit zusammenhängt

40306	Gewässerrenaturierung
3131.00/ 3632.00/ 3634.00	Im Jahre 2020 sind deutlich weniger Projekte zur Beurteilung und Mitfinanzierung eingereicht worden als vorgesehen.

40310	Energie
3130.24	Die vorgesehenen Ausgaben für die Bearbeitung des Projektes «Wassergesetz» waren wegen Verzögerungen tiefer als vorgesehen und die Ausgaben für das Energiekonzept waren insgesamt tiefer als geplant bzw. fallen teilweise erst im Jahre 2021 an.

40320	Energieförderung
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.21: Es handelt sich um Ausgaben für die externe Vorprüfung der Gesuche für Beiträge aus dem Gebäudeprogramm. Das Bundesamt für Energie entschädigt den Verwaltungsaufwand der Kantone mit einem Pauschalbetrag, der in der Regel höher ist als die erwähnten externen Kosten. Im Jahre 2020 sind überdurchschnittlich viele Gesuche für Beiträge aus dem Gebäudeprogramm eingereicht worden. Das hat um etwa 10'000 Fr. höhere Kosten als in den Vorjahren für die Prüfung ausgelöst. Das Bundesamt für Energie hat seinerseits den Beitrag an den Kanton um 20'000 Fr. erhöht (Konto 40320/4630.00).
4630.00	Dieser Budgetposten umfasste ursprünglich die Einnahmen von Bundesbeiträgen und die Rückzahlung nicht verwendeter Globalbeiträge der jeweils fünf letzten Vorjahre an den Bund. Die Einnahmen von Bundesbeiträgen werden neu in der Investitionsrechnung geführt (40320001/6700.00). Damit verbleiben im Jahre 2020 nur noch die Rückzahlungen nicht beanspruchter Globalbeiträge, welche im Jahre 2020 (43'813 Fr.) etwas tiefer waren als im Vorjahr (84'715 Fr.).

40400	Wald und Naturgefahren
3145.01/ 4631.00	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.21: Die Schutzwaldpflege ist eine gesetzliche Aufgabe. Gemäss kantonaler Strategie sind mindestens 400 Hektaren des Waldes zu bewirtschaften. An der Klausenpassstrasse befinden sich rund 4 Hektaren Schutzwald im Eigentum des Kantons. Damit dieser seine Schutzfunktion gegen Naturgefahren wahrnehmen kann, muss er periodisch naturnah bewirtschaftet werden. Diese Waldpflege erfolgte im Jahr 2020 durch den Forstbetrieb der Gemeinde Glarus Süd im Auftrag der Abteilung Wald und Naturgefahren. Diese Arbeiten waren bei laufendem Strassenbetrieb aufwändig und nicht budgetiert. Den Kosten stehen Beiträge von 34'720.00 Fr. aus dem Programm Schutzwald gegenüber (KA 4631.00).
40600	Jagd
3132.11	Für die Umsetzung der NFA-Programmvereinbarung 2020-24 wurde mit Mehrausgaben von 50'000 Fr. gerechnet. Die geplanten Arbeiten und Untersuchungen konnten nicht umgesetzt werden.
3632.08	Beitrag an Wildschadenverhütung. Seit ein paar Jahren werden nur noch Massnahmen zum Schutz vor Schälung durch Rotwild als Wildschadenverhütungsmassnahmen den Gemeinden entschädigt. 2020 haben die drei Gemeinden keine solche Massnahmen umgesetzt. Somit sind keine Ausgaben entstanden.
4511.00	Entnahme aus dem Wildschadenfonds. Die Entnahme deckt die Ausgaben der beiden KA 3632.08 und 3637.02. Auf 3632.08 sind keine Ausgaben entstanden, womit auch weniger Mittel aus dem Wildschadenfonds entnommen werden musste. Es gilt zu bedenken, dass aufgrund hängiger Beschwerden zur Höhe der Wildschadenentschädigung noch nicht alle Entschädigungen an Private (3637.02) ausbezahlt wurden, respektive die Rechnung 2021 auch rückwirkende Entschädigungen aus dem Jahr 2020 enthalten wird.
40605	Liegenschaften Jagd
3144.29	Bei der Wildhüterhütte «Arveneggli» waren verschiedene Sanierungsarbeiten vorgesehen. Diese konnten nicht alle umgesetzt werden.
40655	Liegenschaften Fischerei
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.21: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen Grössen, wie Energiepreis, klimatischen Bedingungen. Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend, um nicht Reserven zu budgetieren; die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zudem besteht ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungsstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der Technischen Betriebe Glarus.

50 Volkswirtschaft und Inneres

50100	Departementssekretariat
3090.00	Allgemeiner Hinweis: Nicht nur für das Sekretariat, sondern für ganze DVI und in Bezug auf verschiedene Konti ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der ausserordentlichen Aufgaben des Personals im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 (v. a. KAE und Härtefallunterstützungen) zu wenig Zeit für die ordentlichen Aufgaben und hier konkret keine für Aus- und Weiterbildungen blieb. Es mussten deshalb verschiedenste geplante Projekte auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Es besteht allenthalben Nachholbedarf für die Zeit danach.
3130.31/ 3132.00	Dienstl. Dritter, Empfang Zwinglistrasse: Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Korporationsdossiers wurden bspw. Sachwalterkosten budgetiert. Zurückgestellt (s.o.) Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexp.: Zurückgestellte kleinere Projekte (s.o.).

50101	Opferhilfe
3611.12	Kreditüberschreitung RRB § 110 vom 09.02.21: Das Ergebnis in der Opferhilfe ist sensationell. Allerdings ist dies nur z.T. unser Verdienst. Zum einen kann weder beeinflusst noch budgetiert werden, in welchem Ausmass Beratungsleistungen in andern Kantonen in Anspruch genommen werden und diesen erstattet werden müssen (vgl. Art. 18 OHG i. V. m. Art. 4 OHV). Ebenfalls hat man nur wenig Einfluss darauf, welche Ausgaben für Entschädigungen, Genugtuungen und längerfristige Hilfe anfallen. OHG-Fälle sind nicht plan- oder vorhersehbar. Ganz wesentlich beeinflussen können wir jedoch die Rückerstattungen (KA 4260.16), wobei jeweils von den Schuldner abhängt, was einbringlich ist.
3637.03	Beiträge a. P. (Entschädigung/Genugtuung): Opferhilfeleistungen sind nicht budgetierbar.
3637.27	Beiträge a.P. (langfristige Hilfe): Opferhilfeleistungen sind nicht budgetierbar.

50200	Wirtschaft und Arbeit
3102.00/ 3102.82/ 3102.83/ 3102.84/ 3102.85	Es fanden kaum Anlässe und Ausstellungen statt. So wurden zwei von vier Innovationsapéros, das 175-Jahr Jubiläum New Glarus, der 150 Jahr-Jubiläumsanlass von Economiesuisse, Career Starter Anlass in Rapperswil usw. abgesagt.
3130.82/ 3130.83/ 3130.84/ 3130.85/ 3130.86/ 3130.96	Es fanden kaum Anlässe und Ausstellungen statt. So wurden zwei von vier Innovationsapéros, das 175-Jahr Jubiläum New Glarus, der 150 Jahr-Jubiläumsanlass von Economiesuisse, Career Starter Anlass in Rapperswil usw. abgesagt.
3132.84/ 3132.85/ 3132.86	Es fanden kaum Anlässe und Ausstellungen statt. So wurden zwei von vier Innovationsapéros, das 175-Jahr Jubiläum New Glarus, der 150 Jahr-Jubiläumsanlass von Economiesuisse, Career Starter Anlass in Rapperswil usw. abgesagt.
3511.40/ 3511.43/ 4511.40	SARS-CoV-2: 1. (3511.40) Einlage von 2.5 Mio. in «Fonds für die Hilfe an Selbständigerwerbende». 2. (4511.40) Entnahme von 2.5 Mio. aus «Fonds für die Hilfe an Selbständigerwerbende» und Einlage (Umschichtung) in «Spezialfonds f. kant. Härtefallunterstützung (3511.43)». 3. (3635.40) Beiträge a. priv. Untern. Pandemie 4. (4898.00) Entnahme aus Steuerreserven EK von 4.4 Mio. → Härtefallverordnung 5. (3511.43) Total von 4'296'125 Fr. ist die Differenz von der Entnahme aus Steuerreserven EK (4898.00) minus Beiträge a. priv. Untern. Pandemie (3635.40)

50201	Tourismus
3511.11	LRB § 38 vom 04.02.20 «Tourismusstrategie 2020-2023», die Einlagen betragen schon im 2020 Fr. 850'000 Fr.
50210	Arbeit/RAV/LAM/IZ
3130.89	Die angefallenen Kosten wurden dem Bund verrechnet. Aufgrund SARS-CoV-2 wurden aber verschiedene Projekte verschoben. Insbesondere das Mehrjahresprogramm Digitalisierung 20-25 konnte nicht wie gewünscht umgesetzt werden. Vieles wird nun in 2021 anfallen.
3610.03	Beitrag nach Art. 92 Abs. 7 AVIG. Die Entschädigung an den Bund ist tiefer ausgefallen, weil der gesamtschweizerische Taggeldbezug (AVIG) wegen der Wirtschaftslage (Basis: Arbeitslosigkeit 2019) tiefer war als prognostiziert. In 2021 (Basis: Arbeitslosigkeit 2020) wird der Anteil wieder markant höher ausfallen.

50230	Arbeitsinspektorat / Inspektorat AM
3132.88	SARS-CoV-2-bedingt konnte das ordentliche Tagesgeschäft nicht wie geplant ausgeführt werden. Aufgrund dessen wurde das Projekt Aufzugskontrolle mit niedriger Priorität vorangetrieben. Dem Projektfortschritt entsprechend wurden auch die externen Dienstleistungen nicht wie budgetiert angefordert.

4610.09	Die ausserordentlichen Aufwände zur Bewältigung von SARS-CoV-2 konnten der EKAS verrechnet werden. Aufgrund dessen wurde ein Ertragsüberschuss von 13'555 F erzielt.
50250	Handelsregister
3132.00	Aufgrund von SARS-CoV-2 konnte das Projekt «HR-Digital» nicht wie geplant weitergeführt werden. Die Besprechungen/Verhandlungen mit den anderen Kantonen konnten dadurch nicht durchgeführt werden (s. RRB § 111 vom 09.02.21).
50300	Landwirtschaft
3000.24	Kreditüberschreitung RRB § 110 vom 09.02.21: Der erhöhte Aufwand der Landwirtschaftskommission ergab sich aufgrund der Überprüfung der Ertragswertschätzungen für 10 Alpen in Glarus Süd. Dem erhöhten Aufwand stehen höhere Einnahmen gegenüber (Konto 50300/4240.12)
3132.11	Kreditüberschreitung RRB § 110 vom 09.02.21: Mehrausgaben zur Unterstützung von Herdenschutzmassnahmen (17'145 Fr., Alptracker u.a.). Zudem verursachte die Standortevaluation für Bodenaufwertungen unvorhersehbaren Aufwand (8'983 Fr. Büchel).
50302	Landwirtsch. Produktionsverb. Vieh
3635.11	Wegen SARS-CoV-2 konnte die Herbstviehschau nicht durchgeführt werden. Der Kantonsbeitrag konnte deshalb nicht ausbezahlt werden.
50350	Grundbuch
4240.14	Grundbuch- und Beurkundungsgebühren sind aufgrund geringerer Anzahl von Überbauungen von Liegenschaften sowie geringem Anfall von Geschäften im Bereich Industrie/Gewerbe niedriger ausgefallen als im Vorjahreszeitraum. Zudem zeigt die Gebührensenkung bei Kaufverträgen von 5.0 auf 3.5 Promille nun Wirkung.
50410	Asylwesen
3135.01	Es waren keine grösseren Anschaffungen notwendig und der Verwaltungsaufwand konnte im Rahmen gehalten werden.
3511.05	Die Einlage setzt sich zusammen aus den Überschüssen der Kostenstellen 50410 und 50411. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war nicht absehbar, wie sich die neuen Asylverfahren des Bundes und die Integrationsagenda Schweiz auf die Asylbetreuung und Integrationsförderung im Kanton Glarus auswirken.
3637.08/ 3637.09	Aufwand und Ertrag sind im Asylbereich schwer planbar, weshalb ein unterjähriges Controlling erforderlich ist. 2020 hat sich die Anzahl der Neueintritte im Asyl- und Flüchtlingsbereich weiter reduziert, einerseits aus Gründen des tiefen Asyldrucks und andererseits durch die neuen Asylverfahren, welche seit 01.03.19 in Kraft sind. Mit einem weiterhin sorgsamem Umgang mit den Ressourcen konnte der Aufwand im Rahmen gehalten werden.
4260.00	Der grösste Teil der Einnahmen betrifft Überweisungen der erwerbstätigen Klient*innen für die Gesundheitskosten. Dazu kommen Rückerstattungen hauptsächlich der Glarner Krankenversicherungen. Diese Einnahmen hängen von der Anzahl und dem Gesundheitszustand der Klient*innen sowie der Anzahl von erwerbstätigen Personen mit einer Teillohnverwaltung ab.
50411	Integration (nach AsylG)
4610.23	Mit RRB § 519 vom 24.09.19 genehmigte der Regierungsrat die Zusatzvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz. Per 01.05.19 wurde aufgrund dieser Zusatzvereinbarung die Integrationspauschale (IP) von 6000 auf 18'000 Fr. pro Schutzgewährung erhöht. Aufgrund der intensiven Aufarbeitung von altrechtlichen Verfahren durch das SEM bis Ende Oktober 2020 wurden im letzten Jahr eine überdurchschnittliche Anzahl von Schutzgewährungen ausgesprochen und IP ausgelöst.
50415	Liegenschaften Asylwesen
3144.40	Kreditüberschreitung RRB § 110 vom 09.02.21: Sanierung Anbau Nord, Rösslistrasse 40, Näfels zulasten Asylrechnung aufgrund Schimmelbefall mit dringendem Ersatz der Küche in Absprache mit dem Departement Bau und Umwelt
50422	Sozialhilfe
4260.27	Neuorganisation des Bereichs Rückerstattungen mit einer Fachperson für alle drei Stützpunkte und Überprüfung der Rückerstattungsmöglichkeiten in regelmässigen Abständen.
4260.36	Kreditüberschreitung RRB § 110 vom 09.02.21: Rückzahlung in einem Sozialhilfefall an den Heimatkanton Luzern für abgegoltene Sozialhilfekosten in den Jahren 2015/16: Bei der Abschaffung der ZUG-Verrechnung von Sozialhilfeleistungen an den Heimatkanton im Jahr 2017 ging der Kanton Glarus davon aus, dass sich einzelne Rückzahlungen von ehemaligen Sozialhilfebeziehenden nicht prognostizieren lassen. Aus diesem Grund wurde diese Position nicht mehr budgetiert. Die Pflicht zur Teilung von Rückerstattungen mit dem Heimatkanton in Sozialhilfefällen vor dem Jahre 2017 gilt jedoch weiterhin.

50423	Alimentenhilfe
3637.17	Zunahme der Bevorschussungsfälle und höhere Bevorschussungen aufgrund des neuen Unterhaltsrechts. Die meisten neuen Fälle haben neue Unterhaltstitel als Grundlage mit höheren Beiträgen als nach altem Recht.
4260.31	Im 2018 wurde der Prozess der systematischen Aufarbeitung älterer Dossiers abgeschlossen. Die Rückerstattungen liegen leicht über den Vorjahreszahlen; das Budget war nicht realistisch.
50425	Massnahmen Kinder- und Jugendschutz
3010.15	Rückgang der Pflegeverhältnisse: Per 31.12.20 sind noch 14 Kinder aus dem Kanton Glarus über die Fachstelle Pflegekinder in Pflegefamilien platziert.
3132.33	Kreditüberschreitung RRB § 110 vom 09.02.21: 8 neuen zivilrechtlichen Platzierungen im Jahre 2020 standen 2 Austritte gegenüber, wobei die Ein- und Austritte nicht zeitgleich erfolgten. Die Anzahl der Platzierten erhöhte sich um 6 auf neu 23 Jugendliche per Ende 2020. Die Mehrkosten der 8 Neueintritte betragen rund 500'000 Fr. Die Mehrkosten für in der 2. Jahreshälfte 2019 nach der Budgetphase eingetretene Kinder betragen rund 690'000 Fr. Vier Kinder aus einem KESB-Fall ab Aug. 2019 belasten die JR 2020 massgebend.
3132.35/ 4260.35	Zivilrechtliche Massnahmen wie Sozialpädagogische Familienbegleitung, Schlüsselpersonen, individuell begleitete Besuche oder Krippen- und Hortfinanzierungen dienen dazu, das Familiensystem zu stabilisieren und zu unterstützen, um kostspielige Fremdplatzierungen möglichst zu vermeiden. Es ist zu beachten, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie weniger Massnahmen vereinbart werden konnten, die Rückerstattungen mit 473'195 Fr. erneut hoch ausfielen und der Nettoaufwand 270'399 Fr. betrug.
3199.08	Rückgang der Pflegeverhältnisse: Per 31.12.20 sind noch 14 Kinder aus dem Kanton Glarus über die Fachstelle Pflegekinder in Pflegefamilien platziert.
4260.32	Die gestiegene Zahl der Platzierungen führte auch zu mehr Rückerstattungen. Dazu kamen hohe EL-Rückerstattungen in Einzelfällen. Der Nettoaufwand beträgt aber immer noch 2.27 Mio. Fr.
50430	Kindes- und Erwachsenenschutz
3010.08	Die KESB verzichtete auf die Einstellung eines juristischen Praktikanten, da keine geeigneten Bewerbungen eingingen.
3010.11	Kreditüberschreitung RRB § 110 vom 09.02.21: Die KESB Glarus versucht mit der PRIMA-Stelle (PRIMA = Private Mandatsträger) vermehrt Angehörige und Vertrauenspersonen als PRIMA zu gewinnen im Interesse der schutzbedürftigen Personen. Gegenüber dem Vorjahr haben die Aufwendungen für Entschädigungen an PRIMA um rund 30'000 Fr. abgenommen. Zudem sind die Entschädigungen für Berufsbeistände der Sozialen Dienste rund 70'000 Fr. tiefer als budgetiert. Damit liegen die Entschädigungen für die Mandatsträger insgesamt unter den budgetierten Zahlen.
3132.11	Der Aufwand für Gutachten und Dienstleistungen Dritter entspricht dem Vorjahreswert. Anstehende Fragen werden soweit möglich intern abgeklärt und nur in Ausnahmefällen externe Gutachten in Auftrag gegeben bzw. die Unterstützung externer Fachleute in Anspruch genommen.
4210.00	Die Gebühren für Amtshandlungen wurden zu vorsichtig budgetiert. Die Vorjahreswerte konnten übertroffen werden.
50801	Ergänzungsleistungen zur AHV
3613.01	Kreditüberschreitung RRB § 110 vom 09.02.21: Der Sachaufwand 2020 für die Durchführung der Ergänzungsleistungen hat zugenommen. Dies ist einerseits der jährlich steigenden Anzahl Gesuche und andererseits insbesondere der Programmierung/Schulung/Umrechnung für die Einführung der EL-Revision per 01.01.21 geschuldet.
3637.25	Kreditüberschreitung RRB § 110 vom 09.02.21: Die Ausgaben der Ergänzungsleistungen für AHV-Bezüger haben 2020 zugenommen. Die Berechnungen wurden gemäss den geltenden Bestimmungen vorgenommen.
50802	Ergänzungsleistungen zur IV
3613.01	Kreditüberschreitung RRB § 110 vom 09.02.21: Der Sachaufwand 2020 für die Durchführung der Ergänzungsleistungen hat zugenommen. Dies ist einerseits der jährlich steigenden Anzahl Gesuche und andererseits insbesondere der Programmierung/Schulung/Umrechnung für die Einführung der EL-Revision per 01.01.21 geschuldet.
50804	Familienbeihilfen
3637.22	Die Familienbeihilfen sind gebundene Ausgaben, sie werden nach der Anzahl der eingegangenen Gesuche und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bearbeitet und ausgerichtet. Die Ausgaben im Jahr 2020 liegen unter dem Durchschnitt der letzten 4 Jahre, wobei die Ausgaben im Jahr davor (2019) sehr tief ausgefallen sind.
50813	Soziale Massnahmen in der Landwirtschaft
3637.21	Kreditüberschreitung RRB § 110 vom 09.02.21: Gemäss Art. 18 und 19 FLG haben sich die Kantone zu einem Drittel an den Beiträgen an die Familienzulagen zu beteiligen.

60 Sicherheit und Justiz

60100	Departementssekretariat
3099.00	Minderaufwand infolge nicht durchgeführter Personalanlässe aufgrund COVID-19.
3199.02	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 09.02.21: Gewährung von URP und PE in zwei Beschwerdefällen gegen Migrationsamt.
4210.10	Verzicht auf die Erhebung von Jahresgebühren für den Betrieb von Spielautomaten und Spielsalons infolge längerer Schliessungen und massiver Einschränkungen im Gastgewerbe- und Freizeitbereich aufgrund von COVID-19.

60200	Polizeikommando
3010.00	Start zwei Aspiranten in Ausbildung erst im Herbst; verkürzter Lehrgang von drei Aspiranten aufgrund der Covid-19-Pandemie (Abschluss 08.20 anstatt 08.21)
3090.00	Aufgrund der Massnahmen des Bundes gegen die Covid-19-Pandemie konnten zahlreiche Aus- und Weiterbildungen nicht durchgeführt werden und wurden teilweise ins Folgejahr verschoben.
3130.39	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 09.02.21: Im Jahr 2020 mussten diverse aufwändige Notsuchen von Vermissten durchgeführt werden. Von den angefallenen Kosten wurden durch dritte Kostenträger insgesamt 5353 Fr. zurückerstattet. Es handelt sich um gebundene Ausgaben (Rechtsgrundlage: Art. 2 Abs. 1 lit. e und g PolG).
3170.00	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 09.02.21: Im Lockdown vom Frühling 2020 waren die Polizeifunktionäre aus Hygiene- und Abstandsgründen über Monate hinweg gehalten, in Alleinbesatzung in den Dienstfahrzeugen zu fahren. Dadurch kam es zum vermehrten entschädigungspflichtigen Einsatz von Privatfahrzeugen. Es handelt sich um gebundene Ausgaben (Rechtsgrundlage: Art. 2 PolG).
4270.00	Eine spezifische Neuausrichtung auf Kontrollen an Unfallschwerpunkte brachte Mehreinnahmen. Zudem gab es gegenüber dem Vorjahr keine krankheitsbedingten Absenzen beim für die Kontrollen zuständigen Personal.
4610.15	Der Bundesbeitrag für Dienstleistungen der Kantonspolizei Glarus im Bereich der inneren Sicherheit (BWIS) wurde per 01.01.20 auf 100'000 Fr. aufgestockt.

60210	Spezialdienste
3111.03	Implementation des Reporterfassungssystems myABI in Frontfahrzeuge kann erst ab 2022 umgesetzt werden (Schnittstelle KNZ-Projekt). Budgetierung für 2022 geplant.
3112.02	Aufgrund der Neuuniformierung wurden geringere Ersatzanschaffungen notwendig.
3130.36	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 09.02.21: Gebundene vertragliche Ausgaben für Swisscom (Internet-, Mobile-, IP- und Unify-System [vereinheitlichte Notruftelefonie Swisscom]). Es handelt sich um gebundene Ausgaben (Rechtsgrundlage: Art. 2 PolG, insbes. Abs. 1 lit. h).
3130.63	Das Projekt Verkehrserziehung (in Zusammenarbeit mit DBU) konnte nicht wie ursprünglich geplant 2020 umgesetzt werden (ungelöste Standortfrage). Neubudgetierung notwendig.
3150.04	Für die Polycom-Technik (Funkverkehr Kantonspolizei Glarus) ist der zwingende Übergang auf die IP-Technologie projektiert. Für das Jahr 2020 war im Rahmen des Werterhalts die Einrichtung einer Synchronisation vorgesehen, welche die Anbindung der bisherigen Gerätschaften an die IP-Technologie ermöglicht. Seitens der Lieferantin ATOS kam es zu Verzögerungen, weswegen der hierfür vorgesehene Betrag im Budgetjahr 2021 einzusetzen ist.
4240.15	Im Jahr 2020 fanden aufgrund der Covid-19-Pandemie nur wenige Veranstaltungen mit polizeilicher Begleitung statt (Ausfall Kerenzerbergrennen, Sound of Glarus, etc.), weshalb weniger Gebühren eingenommen wurden.

60220	Regionalpolizei
3090.00	Aufgrund der Massnahmen des Bundes gegen die Covid-19-Pandemie konnten zahlreiche Aus- und Weiterbildungen nicht durchgeführt werden.
3170.00	Der covidbedingte Wegfall von Ausbildungen führte zu niedrigeren Reisekosten und Spesen.

60230	Kriminalpolizei
3090.00	Aufgrund der Massnahmen des Bundes gegen die Covid-19-Pandemie konnten zahlreiche Aus- und Weiterbildungen nicht durchgeführt werden.
3130.36	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 09.02.21: Die Kriminalpolizei hatte sich im Verlaufe des Jahres 2020 mit aufwändigen Verfahren im Bereich Betäubungsmittel, Leib und Leben, (Kinder-Pornografie) sowie bestrittener SVG-Vergehen zu befassen (umfangreiche Randdatenermittlungen, Auswertungen Handys etc.). Ferner kam hinzu, dass die Anzahl der involvierten Täter resp. Mittäter im 2020 grösser wurde (Rechtsgrundlage: Art. 2 Abs. 1 lit. f und g PolG).
3130.38	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 09.02.21: Höhere Beiträge an die ARGE ABI betreffend Rapportierungssystem sowie an die HPI hinsichtlich Ortungsservices und Observation (Art. 2 Abs. 1 lit. a, f und g PolG).
3132.11	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 09.02.21: Überdurchschnittliche Anzahl notwendig gewordener DNA-Analysen (Rechtsgrundlage: Art. 2 Abs. 1 lit. f und g PolG).

60320	Kantonaler Führungsstab
	Kreditüberschreitung RRB § 146 vom 02.03.21: In Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie fielen zahlreiche unterschiedlichste Kosten an, die zentral auf der Kostenstelle 60320, welche früher für den kantonalen Führungsstab verwendet wurde, gebucht wurden. Die Kostenstelle enthält u. a. folgende Kosten: <ul style="list-style-type: none"> - Kantonale Führungsorganisation von März bis Mai 2020 - Contact Tracing - Zusätzliche (Kantons-)ärztliche Leistungen - Covid-19-Testzentren - Covid-19-Tests - Schutzmaterialien - Kommunikationskampagnen
60330	Leitung HAMZ, Bevölkerungsschutz
3130.56	Kreditübertrag RRB § 116 vom 09.02.21 gewährt: Die Firma Ernst Basler + Partner AG, 8702 Zollikon, unterstützt die Hauptabteilung Militär und Zivilschutz bei der Erarbeitung eines betrieblichen Kontinuitätsmanagements (Business Continuity Management, BCM). Der dafür bewilligte Budgetkredit wurde im Jahr 2020 nicht voll ausgeschöpft, da mit dem Projekt aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht wie geplant im Frühjahr, sondern erst im Herbst 2020 gestartet werden konnte. Das Projekt wird im Jahre 2021 abgeschlossen. Deshalb ist ein Übertrag auf das Budget 2021 notwendig.
4260.47	Aufgrund der Totalrevision des neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz BZG wurden seitens Bund alle nicht dringlichen Sirenenprojekte vorerst gestoppt. Für den Kanton Glarus betraf dies bspw. den Sirenenersatz in Niederurnen (Sirene «Werk-hof») sowie den Neubau einer Sirene in Schwanden. Weiter konnte wegen Verzögerung der Bauarbeiten am Sportzentrum Filzbach der Sirenenersatz nicht mehr im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Projekt wurde, in Absprache mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, zweigeteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Abbau des bestehenden Standortes Ende 2020 (ist erfolgt) - Neubau im Frühjahr 2021 Die Rückerstattung des Abbaus (4630.00 / Beiträge Bund / 2'440 Fr.) durch den Bund erfolgte nicht wie geplant im Jahr 2020. Da der Abbau erst kurz vor Jahresende stattfinden konnte, somit wird die Rückerstattung voraussichtlich im März 2021 erfolgen.
60350	Militärbetriebe
3110.00	Auf die Ersatzanschaffung von Geräten in der Truppenunterkunft ALST wurde verzichtet, weil infolge Covid-19 keine Truppenstationierung erfolgte. Zudem wurde eine geplante Ersatzanschaffung von Büromöbeln nicht getätigt.
60355	Liegenschaften Militär und Zivilschutz
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.21: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen Grössen, wie Energiepreis, klimatischen Bedingungen. Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend, um nicht Reserven zu budgetieren; die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zudem besteht ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungsstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der Technischen Betriebe Glarus.
4240.00	Da für das Jahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie alle militärischen Belegungen, welche in den Anlagen des Kantons hätten stationiert sein sollen, abgesagt wurden, konnten auch keine Einnahmen generiert werden.
60370	Zivilschutz
3010.17	Infolge Covid-19-Pandemie fanden diverse Zivilschutz-Kurse nicht statt.
3130.05	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 09.02.21: Gemäss Art. 7 der kantonalen Zivilschutzverordnung (ZSVO) ist zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft und der Funktion der technischen Systeme regelmässig ein Probealarm durchzuführen. Die Alarmierung erfolgt via E-Alarm und wird pro Kopf verrechnet. Der Budgetkredit in der Höhe von 15'000 Fr. wurde im Budgetierungsprozess 2019 falsch berechnet. Zum damaligen Zeitpunkt musste davon ausgegangen werden, dass das neue Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz per 01.01.20 in Kraft treten würde und gemäss dem Art. 31 der darin vorgesehenen Reduktion der Anzahl zu leistenden Dienstjahre des Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS), der Zivilschutz Glarus ab dem 01.01.20 tiefere Bestände aufweisen würde. Dies hätte dann auch die Alarmierungskosten reduziert, da diese pro AdZS generiert werden. Die Einführung des neuen BZG wurde schlussendlich auf den 01.01.20 verschoben, was dazu geführt hatte, dass die Bestände des Zivilschutzes Glarus im Jahr 2020 stabil geblieben sind.
3130.56	Die Kosten für die periodische Schutzraumkontrolle sind aufgrund vorhandener alter Schutzräume tiefer ausgefallen. Bei diesen erfolgte aufgrund des Baujahres keine Kontrolle mehr.
3138.11	Infolge Covid-19-Pandemie fanden diverse Zivilschutz-Kurse nicht statt.
3170.00	Infolge Covid-19-Pandemie fanden diverse Zivilschutz-Kurse nicht statt.

3190.00	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 09.02.21: Aufgrund eines Autounfalles, welcher sich im Wiederholungskurs (WK) des Zivilschutzes Glarus ereignete und der Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) verursacht hatte, haftet gemäss Art. 60 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) der Zivilschutz Glarus für alle Schäden, die Schutzdienstpflichtige Dritten widerrechtlich zufügen. Somit hat die Versicherung des Kantons Glarus den ausserordentlichen Schaden an den Geschädigten übernommen. Der Selbstbehalt bei der Versicherung liegt dabei bei 5'000 Fr. und ist vom Zivilschutz Glarus zu tragen.
3611.00	Infolge Covid-19-Pandemie fanden diverse Zivilschutz-Grundausbildungen nicht statt. Hinzu kommt, dass die Vereinbarung mit Graubünden immer noch auf Annahmen basiert und deshalb keine genaue Budgetierung gemacht werden konnte.
3637.00	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 09.02.21: Ersatzbeiträge für nicht erstellte Schutzräume sind zweckgebunden und sind nach Art. 62 Abs. 3 BZG (Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz) für die Erneuerung von privaten Schutzräumen zu verwenden. Wie schon in der Kreditüberschreitung für das Jahr 2019 beschrieben wurden aufgrund einer falschen Annahme auch für das Jahr 2020 keine Beträge in das Budget eingestellt. Ab dem Jahr 2021 ist der Betrag im Budget vorhanden. Der Betrag von 74'296 Fr. wird über den Bezug aus dem Ersatzbeitragsfonds ausgeglichen (Gegenkonto 60370 / 4501.00).
4612.00	Gemeindeanteil an den Kosten des Zivilschutzes infolge Covid-19-Pandemie tiefer ausgefallen.

60400	Staatsanwaltschaft
3132.01	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 09.02.21: Bei den Verfahrenskosten zu Lasten Staat handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche ihre Rechtsgrundlage im Straf- und Strafprozessrecht des Bundes und des Kantons resp. in den gestützt darauf ergangenen Entscheiden finden. Die Kreditüberschreitung ist in erster Linie auf das höhere Volumen der bearbeiteten und erledigten Strafuntersuchungen zurückzuführen, was auch zu Mehreinnahmen bei den Gebühren (KA 4210.00; +222'128 Fr.) und Bussen (KA 4270.00; +99'466 Fr.) führte.
3170.00	Der Minderaufwand ist auf die Folgen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen (Ausfall von auswärtigen Terminen resp. Ersatz durch Telefon- oder Videokonferenzen).
3180.00	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 09.02.21: Sämtliche offenen Forderungen per Ende eines Rechnungsjahres werden jeweils durch die Gerichtskasse auf einen Wert von 0 Fr. berichtet zu Lasten dieses Kontos und zu Beginn des folgenden Rechnungsjahres wieder gutgeschrieben. Der hohe Bestand an offenen Forderungen per 31.12.20 ist einerseits auf das höhere Volumen erledigter Verfahren zurückzuführen, andererseits auf die auf 120 Tage erstreckte Zahlungsfrist gemäss Art. 11 Abs. 2 COVID-19-Verordnung GL, wobei die Zahlungsfrist aus Gründen der Praktikabilität auch auf Bussen angewandt wurde.
3181.00	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 09.02.21: Die unter dieser Position verbuchten Forderungsverluste sind Folge von ergebnislosen Betreibungen, von nicht eintreibbaren sowie verjährten Forderungen (Schuldner mit unbekanntem Aufenthaltsort oder Wohnsitz im Ausland) oder etwa auch vom Vollzug von Freiheitsstrafen anstelle von Geldstrafen oder Bussen. Es handelt sich somit um gebundene Ausgaben. Die Kreditüberschreitung ist auf das grössere Volumen bearbeiteter Dossiers zurückzuführen.
4210.00/ 4270.00	Die Mehreinnahmen bei den Gebühren für Amtshandlungen und den Bussen sind auf das höhere Volumen an erledigten Strafuntersuchungen zurückzuführen, was auch zu einem Mehraufwand bei den Verfahrenskosten zu Lasten Staat (KA 3132.01; +42'172 Fr.) führte.
4390.00	In einem Einzelfall wurden Kosten von rund 18'500 Fr. einer verurteilten Person auferlegt, welche ursprünglich von anderen Kantonen getragen wurden und praxisgemäss diesen nicht zurückzuerstatten waren. Es resultierte daher ein entsprechender Ertrag.

60500	Justiz / Verwaltungspolizei
3920.00	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 09.02.21: Im Februar 2020 hatten die HA Justiz sowie die FS Justizvollzug ihre Räumlichkeiten an der Postgasse 29 zugunsten des Ausbaus des Passbüros aufzugeben. Eine ordentliche Budgetierung der Mietkosten für die neuen Räume an der Postgasse 27 anlässlich des regulären Budgetprozesses war nicht möglich, da sich die neue Lösung sehr kurzfristig ergab. Die Mietkosten werden hälftig auf die beiden Verwaltungseinheiten/KST aufgeteilt.

60510	Migration und Passbüro
3110.00	Nachtragskredit RRB § 135 vom 10.03.20: Im Budgetprozess 2019/20 hatte die Abteilung Migration und Passbüro 5'000 Fr. für den Ersatz von einem Bürostuhl und zwei neuen Stehpulten eingesetzt. Das für Hochbauten zuständige Departement Bau und Umwelt entschied Ende 2019 definitiv, dass der Um- und Ausbau des Passbüros an der Postgasse 29 realisiert werden wird. Im Zuge dieser Planung wurde seitens Departement Sicherheit und Justiz entschieden, dass das Passbüro mit einer zweiten, zusätzlichen Erfassungsstation ausgerüstet wird, um in weiter Zukunft genügend Kapazität für die neuen Ausweise für Schweizer und Ausländer gewährleisten zu können. Mit dem Um- und Ausbau musste auch die Möblierung den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Zudem mussten Sicht-, Schall- und Sicherheitseinrichtungen montiert werden. Sowohl die Kosten für den

	Schall-/Sichtschutz als auch die Ergänzungen der Sicherheitsfolien an den Fenstern wurden seitens DBU dieser Kostenstelle der Abteilung Migration zugeordnet, was nicht per se verständlich ist und entsprechend auch nicht vorhersehbar war.
3130.70	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 09.02.21: Kosten für die Ausschaffungshaft eines Nothilfebezügers. Diese darf nicht mehr im Gefängnis Glarus vollzogen werden. Die Kosten, mit denen zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht gerechnet werden konnte, für den Aufenthalt in Gmünden betragen rund 31'000 Franke. Diese Haftkosten konnten praktisch zu 100 % beim Staatssekretariat für Migration zurückverlangt werden, welche dem Ertragskonto 4610.12 (Bundesbeiträge Ausschaffungskosten) gutgeschrieben wurden (Rechtsgrundlage: Art. 46 AsylG).
3600.10	Die Nachfrage nach Schweizer Ausweisen kann von der Verwaltung nicht beeinflusst werden und unterliegt Schwankungen. Tiefere Einnahmen dürften auf Covid-19 zurückzuführen sein, da das Reisen eingeschränkt war. Dennoch konnte mit der schnellen Einführung der neuen biometrischen Ausländerausweise für EU-Bürger letztlich eine recht hohe Auslastung erreichen werden.
3637.10	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 09.02.21: Die Abteilung Migration übernahm per März 2019 die Nothilfe von der Asylbetreuung in der HA Soziales. Bei der Budgetierung bestand noch Unsicherheit über die Kostenentwicklung. Die Zahl der Nothilfebezüger ist zudem auf gleichbleibendem hohen Niveau verblieben. Nicht zuletzt aufgrund der herrschenden COVID-19-Pandemie konnten diverse Ausschaffungen nicht stattfinden. Dies schlägt sich dementsprechend auch in den Kosten der Nothilfe nieder. Des Weiteren sind in diesem Jahr weniger Personen untergetaucht, was ebenfalls einer Abnahme des Aufwandes entgegenwirkte (Rechtsgrundlagen: Art. 80a – 83a AsylG; Art. 24a Sozialhilfegesetz; Art. 3 und 4 AFV).
4210.00	Die grösste Variable in der Abteilung bildet das Passbüro. Die Schwankungen zwischen ertragschwachen Jahren (2011, 2012, 2018 und eben auch 2020) und ertragsstarken Jahren (2014, 2015, 2016) können mehrere 10'000 Fr. ausmachen. Die Nachfrage nach Schweizer Ausweisen kann von der Verwaltung nicht beeinflusst werden und unterliegt schwer zu erklärenden jährlichen Schwankungen (siehe auch der Kommentar zu 3600.10). Bei den Erträgen im Bereich Fremdenpolizei sind die Schwankungen deutlich geringer.
4260.00	Der Ertrag resultiert aus einer unvorhergesehenen Rückerstattung der Glarner Krankenkasse im Bereich Nothilfe. Zudem konnten bei acht Landesverweisen die anfallenden Kosten für die Ausschaffung teilweise bei den Ausreisepflichtigen über vorhandene Barschaft eingezogen werden.
4610.22	Mit der Neustrukturierung des Asylbereichs hat das SEM auch die Pauschalen/Subventionen angepasst; entsprechend tiefer sind deshalb seither die Abgeltungen für die Kantone.

60550	Justizvollzug
3130.00	Über diese KA wurden die absehbaren externen Aufträge im Zusammenhang mit der Planung eines neuen kantonalen Gefängnisses im Zusammenhang mit dem Legislaturziel LZ 18 und der entsprechenden Massnahme 18.1 budgetiert. Da sich der effektive Aufwand schlecht abschätzen liess, wurden insgesamt 30'000 Fr. ins Budget eingesetzt. Für die Begutachtung durch einen externen Experten musste schliesslich nur 21'575 Fr. aufgewendet werden. Auf die ebenfalls noch budgetierten 5'000 Fr. für die Mandatierung von privaten Sicherheitsfachpersonen bei Ausfällen des Stamm-Gefängnispersonals musste im 2020 glücklicherweise nicht zurückgegriffen werden, auch wegen der Implementierung der neuen vollamtlichen Gefängnisleitung.
3135.04	Es musste entgegen der Planung lediglich ein Fall bei der Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern vorgelegt werden (Erstvorlage: 3'000 Fr., Folgevorlagen: 2'500 Fr.). Vorlagen vor die FaKo sind schlecht prognostizierbar: Sie ergeben sich aus dem jeweiligen Vollzugsverlauf, dem Verhalten einer verurteilten Person sowie den sich entwickelnden Vollzugsöffnungen. Es musste zudem bloss eine ROS-C-Risikoabklärung in Auftrag gegeben werden (875 Fr. für eine Risikosprechstunde). Es gab 2020 generell etwas weniger Vollzugsfälle von Gerichtsurteilen als angenommen. Arbeitsentgelt für Insassen im Gefängnis Glarus: Es wurden 5'217 Fr. statt budgetierten 6'500 Fr. ausbezahlt: Es ist nicht im Voraus abschätz- und budgetbar, wie viele Häftlinge im Folgejahr arbeiten können.
3611.03	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 09.02.21: Im Rechnungsjahr 2020 musste insbesondere eine verurteilte Person in einer stationären therapeutischen Massnahme für längere Zeit in der Hochsicherheitsabteilung der PUK Rheinau bleiben, was zu höheren Kosten als budgetiert führte (anstatt Fr. 1'500. Fr. pro Tag deren 2'000 Fr.). Des Weiteren gab es im 2020 zusätzlich sieben ausserplanmässige und deshalb nicht budgetierte Untersuchungshafffälle, die mit Bewilligung der Staatsanwaltschaft Glarus den vorzeitigen Strafvollzug antreten konnten (durchschnittlich 300 Fr. pro Tag pro Häftling; Rechtsgrundlagen: Art.372 StGB, Art. 26 Abs. 2 EG StGB, Art. 212 ff. StPO.).
3920.00	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 09.02.21: Im Februar 2020 hatten die HA Justiz sowie die FS Justizvollzug ihre Räumlichkeiten an der Postgasse 29 zugunsten des Ausbaus des Passbüros aufzugeben. Eine ordentliche Budgetierung der Mietkosten für die neuen Räume an der Postgasse 27 anlässlich des regulären Budgetprozesses war nicht möglich, da sich die neue Lösung sehr kurzfristig ergab. Die Mietkosten werden hälftig auf die beiden Verwaltungseinheiten/KST aufgeteilt.
4611.01	Die Übernahme bzw. der stellvertretungsweise Vollzug von Freiheitsstrafen für andere Kantone ist schwierig zu steuern bzw. zu planen, da insbesondere der Eigenbedarf von Polizei und Staatsanwaltschaft prioritär berücksichtigt werden muss. Erst wenn der kantonsinterne Bedarf abgedeckt ist

	und noch freie Kapazitäten bestehen, kann man kurzfristig ausserkantonale Vollzüge zu akquirieren versuchen. Ausserdem erschwerte COVID-19 die Übernahme von ausserkantonalen Freiheitsentzügen bzw. legte diesbezüglich eine gewisse Zurückhaltung nahe. Teilweise setzten die Kantone in der ersten Welle auch die Strafantritte ganz aus. Im ersten Quartal 2020 betrug die Belegung im Gefängnis Glarus über 80% der Kapazität, von April bis Dezember lag sie bei ungefähr 60%.
60590	Messwesen
4210.12	Der Eichmeister konnte im Rahmen seines Mandats mehr Umsatz bei den Messgebühren generieren, dies bedingt durch die höhere Zahl von durchgeführten Eichungen, insbesondere bei den Tankstellen (mit höheren Gebührenansätzen).
60600	Strassenverkehrsamt
3110.00	Anschaffung Büromobiliar, Maschinen und Geräte: Das vorgesehene Material musste nicht im budgetierten Umfang beschafft werden, d.h. die Hydraulikkomponenten konnten weiterhin verwendet und Ersatzgeräte für die Technik (z.B. Handlampen, Werkzeug usw.) mussten nicht gekauft werden.
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge: Die Sanierung des Elektro-Schlauchaufzuges für die Schlauchwagen war 2000 Fr. günstiger als budgetiert. Die Eichung der Waage und des Abgasmessgerätes des StVA war 2000 Fr. billiger, und Kosten für Unvorhergesehenes (Technik usw. 5300 Fr.) fielen keine an.
4210.14	Gebühren für Führerprüfungen: Die Anzahl der Führerprüfungen der Kat. A offen nahm um 100% zu, wahrscheinlich wegen der geänderten Gesetzgebung des Bundes per 1.1.21 (Direkteinstieg in Kat. A offen nicht mehr möglich)
60605	Liegenschaft Strassenverkehrs- / Schifffahrtsamt
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.21: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen Grössen, wie Energiepreis, klimatischen Bedingungen. Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend, um nicht Reserven zu budgetieren; die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zudem besteht ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungsstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der Technischen Betriebe Glarus.
60650	Schifffahrtsamt
3611.04	Entschädigung an Kt. SG für Seerettungsdienst: Der Voranschlag des Seerettungsdienstes Walensee (konkret 27'500 Fr.) war höher als die effektiv verrechneten Kosten 2020, dies aufgrund weniger Einsätze auf dem Walensee im Jahr 2020. Die kleine Reserve für den Budgetposten «Umnutzung Stützpunkt unterer Walensee sowie Unvorhergesehenes» (Motorschäden, Reparaturen usw.) musste nicht beansprucht werden
60700	Betreibungs- und Konkursamt
3132.40	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.21: Diese Position ist schwierig zu budgetieren, da die drohende Anzahl Konkursöffnungen nicht vorhersehbar ist. Das Konkursamt hat von Gesetzes wegen verschieden Vollstreckungsmassnahmen (z.B. Banksperren, Einvernahmen, Publikationen usw.) durchzuführen, egal, ob die Konkursmasse über die finanziellen Mittel dazu verfügt oder nicht (Rechtsgrundlagen: Art. 221 ff. SchKG).
4210.00	Der budgetierte Gebührenertrag von 2'300'000 Fr. wurde mit realisierten 2'017'138 Fr. um 282'862 Fr. unterschritten. Begründung dafür sind die Covid-19-Pandemie mit eingeschränkten Kontakt- und Vollzugsmöglichkeiten sowie der vom Bundesrat in diesem Zusammenhang explizit verfügte allgemeine Rechtsstillstand vom 19.03.20 bis und mit 04.04.20.
60800	Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst
3090.00	Die budgetierten Weiterbildungen im Zivilstandswesen beim Seminar der Kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ) sowie anlässlich der GV KAZ und der GV des Verbandes Schweizer Zivilstandsämter fanden covidbedingt nicht statt.

Investitionsrechnung

20 Finanzen und Gesundheit

20210001	Informatikdienst
5060.02	Kreditübertragung RRB § 79 vom 09.02.21. U.a. auch wegen der Pandemie konnten fünf Vorhaben nicht abgeschlossen werden: GOViS Modul Newsroom, Newsletter für Landratsgeschäfte, eGov Schnittstelle zu Axioma (Staatskanzlei), Neue Fischerei-App (Jagd&Fischerei) und Suisse ePolice (Kapo).
20300001	Zentrale Dienste Steuern
5200.00	Kreditübertragung RRB § 79 vom 09.02.21. Durch die verschobene Einführung der online Steuererklärung verschieben sich einige Projekte. Zudem entfallen insbesondere die Einführungs- und Betriebskosten für die online Steuererklärung.

30 Bildung und Kultur

30650003	Kantonsschule Möblierung
5060.02	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Spezialaufwand Covid-19 Aufstockung für Home Office (Mobile Geräte, Laptops)
30750001	Höheres Schulwesen
5471.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.21: Mehr Darlehen als Ausbildungsbeiträge beantragt und bewilligt, als im Zeitpunkt der Budgetierung absehbar. Gesetzliche Ansprüche aufgrund des Stipendengesetzes gelten als gebundene Ausgaben.
30251002	Sanierung lintharena sgu
5620.00	Der Baustart verzögerte sich infolge des sehr aufwändigen Baubewilligungsverfahren. Im Weiteren gab es auch Verzögerungen im Bereich der Kanalisation, Baugrund sowie allgemein der Arbeiten im Bestand der Gebäude. Dazu kommt die Covid-19-Pandemie, welche die Arbeiten eher verlangsamten als beschleunigen.
30252001	Erweiterung lintharena sgu:
5620.00	Die Erweiterung begann erst Ende 2020 weil gemäss obigem Beschrieb für die Sanierung mehr Zeit benötigt wurde. Aus diesem Grund wurden noch keine Leistungen beglichen
30804001	Museum des Landes Glarus im Freulerpalast:
5660.00	Kein Landsgemeinde-Entscheid 2020 (Covid-19). Erneuerungsprojekt um 1 Jahr verschoben, daher keine Investitionen.

40 Bau und Umwelt

40105003	Liegensch. Rathaus, Rathausplatz 7, Glarus
5040.00	Die komplexe Restaurierung benötigte mehr Projektierungs- und Ausschreibungszeit. Mit der Ausführung wurde später begonnen und es konnten weniger Rechnungen der Unternehmer als geplant im Jahr 2020 abgerechnet werden. Diese Schlussrechnungen sind nun im Jahr 2021 zu begleichen.
40200001	Kantonsstrasse Unterhalt
5010.00	Kreditüberträge RRB § 105 und RRB § 106 vom 09.02.21: Bei den Projekten Linthbrücke Mitlödi und Lerchenstrasse Netstal kam es zu Verzögerungen. Die Bauarbeiten konnten nicht abgeschlossen werden und werden im 2021 fortgeführt. Die Projekte Bodenwaldbachbrücke Mollis, Hauptstrasse Linthal, Nebenstrasse Haslen-Hätzingen und die Umfahrung Bilten konnten unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden.
40200006	Stichstrasse Näfels-Mollis
5010.00	Die Ausführung des Projekts Stichstrasse Näfels-Mollis erstreckt sich über mehrere Jahre. Die Kosten fallen gemäss Baufortschritt und Abrechnungsstand an. Verschiebungen zwischen den Jahren sind möglich. Gemäss Kostenprognose wird der Gesamtkredit gemäss LG-Beschluss eingehalten.
40200007	Querspange Netstal
5010.00	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.21: Verschiedene Einsprecher wie auch die beiden Gemeinden Glarus und Glarus Nord forderten Anpassungen und zusätzliche Einrichtungen für den Langsamverkehr. Dazu mussten Untersuchungen und Planungsleistungen erbracht werden, welche nicht budgetiert waren. Für die Unterstützung bei der Behandlung der Einsprachen musste eine externe Anwaltskanzlei beauftragt werden.

40211001	Radroute Bilten-Linthal
5010.00	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.21: Anfang 2020 wurde ein dringender Handlungsbedarf aufgrund der Steinschlaggefahr im Bereich Gäsi festgestellt. Die Sofortmassnahmen im Umfang von rund 130'000 Fr. waren nicht budgetiert.

40213001	Wasserbauten
5620.00	Der gesamte Betrag des Budgets 2020 für alle KA 56xx wurde der KA 5620.00 zugewiesen. Die Abweichung von rund 660'000 Fr. kann auf das Verfahren beim Hochwasserschutzprojekt Oberdorfbach zurückgeführt werden. Die vorgesehenen 600'000 Fr. konnten wegen einem laufenden Gerichtsverfahren nicht ausbezahlt werden.
5720.00	Der gesamte Betrag des Budgets 2020 für alle KA 57xx wurde der KA 5720.00 zugewiesen. Die Summe sämtlicher Beträge der KA 57xx entspricht dem Betrag der KA 67xx (2020: 881'533 Fr.). Diese KA dienen lediglich dem Durchleiten der Bundesbeiträge.

40218001	Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)
5010.00	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.21: Die Anpassung der Bushaltestellen ist eine gesetzliche Vorgabe gem. Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Die Budgetierung erfolgte aufgrund grober Kostenschätzungen. 2020 wurde für die Bushaltestelle Altersheim Netstal 756'586 Fr. und für die Bushaltestelle Lintharena 191'665 Fr. abgerechnet.

40401003	Entwässerung Wald
	Mit RRB §155 vom 24.03.21 hat der Regierungsrat den Kantonsbeitrag für das Projekt Entwässerungstollen Braunwald zugesichert. Die Zusicherung erfolgte vorbehältlich einer rechtsgültigen Baubewilligung. Das Baugesuch wird erst im 2021 eingereicht. Daher flossen im 2020 noch keine Beiträge an dieses Projekt.

40402001	Waldbewirtschaftung
5620.00	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.21: Die Mehrkosten entstanden durch das gegenüber dem Jahr 2019 (und den Vorjahren) auf das Jahr 2020 nicht angepasste Budget. Mit der Weisung Förderung naturnahe Waldbewirtschaftung 2020 bis 2024 wurde der Beitragssatz für die Baumholzpflanze um 2'000 Fr. pro Hektare erhöht (von 1'500 auf 3'500 Fr.). Entscheidend ist aber die Gesamtbetrachtung: In den Waldprogrammen resultiert bei budgetierten Nettoinvestitionen des Kantons von 2'620'000 Fr. eine Rechnung von 2'620'595.35 Fr. Die Abweichung vom Budget beträgt 595.35 Fr. oder ein Promille. Die Gesamtbetrachtung ist wichtig, da mit dem Bund eine einzige Programmvereinbarung Wald 2020 bis 2024 vereinbart wurde.

40403001	Schutzwald
Diverse	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.21: Die Mehrkosten entstanden durch Stürme und Befall von Fichtenborkenkäfer. Die notwendigen Waldschutzmassnahmen haben sich gegenüber 2019 verdoppelt und ein hohes Niveau erreicht. Da die Beiträge für Waldschutzmassnahmen pro Hektare deutlich höher liegen als diejenigen für die reguläre Waldbewirtschaftung, resultierten daraus die das Budget übersteigende Kosten. Zur Gesamtbetrachtung vgl. Kommentar oben.

40404001	Biodiversität im Wald
Diverse	Im 2020 wurden weniger Massnahmen als durchschnittlich vorgesehen ausgeführt. Die Kosten lagen dadurch unter dem Budget. Grund dafür ist, dass im 2020 weniger Sonderwaldreservate naturnah bewirtschaftet wurden als in anderen Jahren. Die Bewirtschaftung der Sonderwaldreservate folgt dem Bewirtschaftungsturnus der Gemeinden (z.B. alle 16 Jahre in Glarus Süd). Da die Anzahl der Sonderwaldreservate klein ist, schwankt die zu bewirtschaftende Waldfläche von Jahr zu Jahr und in der Folge auch die Kosten.

50 Volkswirtschaft und Inneres

50200001	Investitionsgesellschaft f. Flächenmanagement
5540.00	Im Rahmen des «Paktes für die Zukunft» soll ein Fonds für aktive Bodenpolitik geschaffen werden.

50201001	FinanzInfra AG für tourist. Kerninfrastrukturen
5540.00	RRB § 257 vom 26.05.20 «Futuro» Gründung der FinanzInfra AG: Barliberierung von 1,6 Mio. Fr. steht im 2021 an, falls die Projekt über eine rechtsgültige Baubewilligung verfügt.

50301008	Landw. Strukturverb.: Mel.Gen.Riet, Bilten A+B
5660.00/ 5760.00/ 6700.00	Die Entwicklungsplanung Ressource Boden im Einzugsgebiet der drei Meliorationsgenossenschaften wurde wie geplant gestartet. Zur Abwicklung der aufgelaufenen Rechnungen wurde den Genossenschaften ein Baukredit gewährt. Die Beiträge kommen 2021 / 2022 zur Auszahlung.

50415001	Liegensch. Asyl-Ukft, Hauptstr. 18, Linthal
5040.00	Die Bauabnahme erfolgte im Januar 2021, der Bezug ist im März 2021 vorgesehen. Die Restkosten für die Sanierung der Asylunterkunft, Hauptstr. 18, Linthal werden der Investitionsrechnung 2021 belastet.

60 Sicherheit und Justiz

60210001	Kantonale Notrufzentrale (KNZ)
5060.00	Dieser Budgetbetrag von 500'000 Fr. ist für das Projekt «Neue Kantonale Notrufzentrale» bereitgestellt. Die Projektrealisierung liegt im Zeitplan. Kostenmässig fallen jedoch wesentliche Aufwände entgegen der Planung erst 2021 an. RRB § 117 vom 09.02.21 (Kreditübertrag auf Budget 2021).